Diese Zeitung erscheint täglich. Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Inserate werden mit 1½ Sgr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig mit der Inseratenbestellung in's Blatt inserirt werden.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN.

Westfälischer Merkur.

Nro. 136. **Münster,** Dienstag den 8. Juni **1847.**

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr. Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

Abgeordn. von Zychlinski (Landrath a. Strasb., Prov. Preußen) erhält das Wort Behufs einiger allgemeinen Bemerkungen. Derselbe bemerkt, als in der vorgestrigen Sitzung der Ruf nach Abstimmung erhönte, habe einer der Redner dieses tadelnd und mißfällig bemerkt, welches Recht nur der Landtags-Marschall habe. Er (der Redner), der unter der Zahl der nach Abstimmung Rufenden sich befunden, meint, daß es in jeder Debatte einen Kulminationspunkt geben müsse. „Ich bin auch (fährt der Redner fort) der Meinung gewesen, daß da wir oft mit Ruhe und Ergebung die langen Reden angehört haben, die für die Zeitungen memorirt wurden, auch unsere geehrten Redner unseren kurzen Ruf nach Abstimmung mit eben derselben Ruhe und Ergebung anhören würden. Meine geehrtesten Herren, unsere Zeit hier in diesem Saale gehört nicht uns, sondern dem Vaterlande, und wir müssen Rechenschaft abgeben, nicht über das, was wir hier gerdet, sondern über das, was wir hier gethan haben. Ich fürchte nun, daß, wenn wir so fortfahren im Reden, wie wir in den ersten sieben Wochen angefangen haben, wir unser redseliges Leben hier in diesen Mauern beschließen werden." (Gelächter, und Bravorufe von verschiedenen Seiten.) — Ich glaube auch weiter, daß der Ruf zur Abstimmung bei einem jeden Parlamente Sitte und Gebrauch ist, und insofern mit Dezug und Beobachtung der conventionellen Formen davon Gebrauch gemacht wird, ersuche ich den Herrn Marschall ganz gehorsamst, diesen Ruf auch fernerhin zu gestatten, wozu derselbe ohnehin nach §. 15 unseres Reglements vollkommen befugt ist."

Der Marschall bemerkt, er habe diesen Ruf nicht allein gestattet, sondern auch stets beobachtet, sobald er glaubte, daß er allgemeiner oder wenigstens großer Zustimmung sich erfreue, und werde das auch ferner thun.

Abgeordn. von Saucken gibt sich als denjenigen zu erkennen, welcher vorgestern gegen den Ruf zur Abstimmung remonstrirt habe, und glaube, er habe dazu, um so mehr Recht gehabt, als sich erst drei Stimmen über die vorliegende Sache ausgesprochen hatten. Es sei gesagt, unsere Zeit gehöre dem Lande, und allerdings sei dies begründet, aber auch jenes Interesse des Landes gehöre so entschieden hierher, daß er heute von Neuem die hohe Versammlung bitte, keinen Gegenstand, und wenn es die Bitte eines Dorfes wäre, geringfügiger zu behandeln, als die wichtigsten Angelegenheiten, denn für dieses eine Dorf, für eine einzige Stadt, sei die Sache gerade von der höchsten Wichtigkeit, und er möchte daher jedesmals die Bitte wiederholen, daß die hohe Versammlung nicht zu schnell in den Ruf nach Abstimmung ausbreche. Es sei besser, gar nicht zu berathen, als oberflächlich zu berathen und darnach den Vorwurf auf sich zu laden, den wichtigen Interessen Einzelner oder Mehrerer nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. (Vielfacher Bravorus.)

Abgeordn. von der Heydt: Wenn der Wunsch ausgesprochen sei, wir möchten mit Reden nicht fortfahren, wie bisher, so halte er sich berechtigt, seinerseits den entgegengesetzten Wunsch auszusprechen. „Ich glaube, daß, wenn wir hier Alle schwiegen, weder der König, noch das Land unsere Stimme, unsere Meinung hören wird."

Abgeordn. Lehmann (Apotheker a. Kreuzburg, 2., Prov. Schlesien) beklagt sich, daß den Abgeordneten so viele Aufgeschriften von Privaten zukommen, daß sie ihre Zeit verbrauchen müßten, wenn sie sie alle lesen und beantworten wollten. (Gelächter.) Der Redner bringt sodann einen Zeitungsartikel zur Sprache, dessen Schluß also lautet: „Bürften wir nun noch eines Wortes, um zu bemerken, daß der Landtag nicht so entschieden und unparteiisch, wie er soll, die wahre Meinung des preußischen Volkes vertritt; daß er auch falsche, vorgefaßte Meinungen vertritt, die das Vaterland in das Verderben stürzen würden, wenn sie jemals in demselben die Oberhand gewännen?" Dagegen müsse er sich öffentlich verwahren, denn er glaube, daß jedes Herz, was ihm schlägt, nur von hoher Begeisterung für Se. Majestät den König und für das Wohl des Vaterlandes erfüllt ist. (Vielfacher Bravorus.)

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren! Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß die verehrten Mitglieder dieser hohen Versammlung sich nicht um Zeitungsartikel in der Weise bekümmern mögen, wie es so eben geschehen ist. Sobald parlamentarisches Leben einmal eingetreten ist, müssen wir gefaßt darauf sein, daß die öffentlichen Blätter uns tadeln oder loben. Ich meinestheils beklage mich nicht im geringsten, wenn ich getadelt, schief getadelt werde; ich bin im Gegentheil froh darüber, denn dann können die Prinzipien der Gegenseite ebenfalls so vorgehoben und getadelt werden. Die Freiheit der Verhandlungen der Tagesblätter gehört als ein wesentliches Element zu den ständischen Freiheiten; ich bitte Sie daher, in dieser Versammlung nicht auf das Rücksicht zu nehmen, was in den Tagesblättern enthalten ist. Was diese enthalten, darauf mögen nur die Antwort ebenfalls in den Tagesblättern, nicht in dieser Versammlung, geben. (Von einigen Seiten Bravorus!)

Auf die Bitte des Hrn. Marschalls werden nun nachstehende Eingänge zu Petitionen von den Referenten, die sie aufgesetzt haben, verlesen und da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, der Reihe nach angenommen:

1) Betreffend die Abschaffung des Lehns-Verus der Bauerlehne (vom Abgeordneten von Gneisenau.)
2) Betreffend die Unabsetzbarkeit des Lehns-Verus der Bauerlehne (vom Abgeordneten Steinbeck.)
3) Betreffend die Ausdehnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Kriminalverfahrens (vom Abgeordneten von Werdeck.)
4) Betreffend die Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten (vom Abgeordn. von Uechritz.)

Marschall: Von dem Herrn Abgeordneten von Beckerath ist der Petitions-Antrag, betreffend die Rechtsverhältnisse der nationalen Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wolchen ich früher nicht annehmen zu dürfen glaubte, eingegangen. Ich weise ihn der dritten Abtheilung zu.

Nach einigen Bemerkungen über die Reihenfolge der zum Sprechen Angemeldeten eröffnet der Marschall die in der vorgestrigen Sitzung abgebrochene Diskussion, welche der Marschall als eine so wichtige bezeichnet, daß wohl Niemanden das Wort abgeschnitten werden möge, indem es nicht darauf ankommen könne, ob die Versammlung eine Stunde länger sitze, sondern nur darauf, daß sie reiflich erwogene Beschlüsse fasse. Er werde daher die Verhandlung nicht schließen, so lange Jemand noch etwas zu sagen habe; Jeder werde ohnehin ermessen können, ob das, was er sagen wolle, nicht bereits gesagt sei.

Abgeordn. Graf Renard (Wittl. Geh. Rath a. Stralsund, 1., Prov. Preußen): Der erste Antrag, welchen und das Gutachten vorliegt, ist der Antrag auf Periodizität. Zu einer klaren, bestimmten Ueberzeugung über solche Angelegenheiten können wir nur dann gelangen, wenn wir so viel als möglich jede Frage trennen, die als trennbar erscheint. Mir erscheinen als wesentlich verschieden zwei Fragen; Die eine — ist die Periodizität wirklich Bedürfniß? Die andere — ist die Nothwendigkeit gegründet? — Was die Bitte um Periodizität eine zeitgemäße? — Was die erste Frage betrifft, so kann ich zwar allen den Rechtsdeutungen, welche und das Gutachten vorführt — und ich glaube es im voraus sagen zu können, auch allen den Rechtsdeductionen, welche wir noch von dieser Seite hören werden — meine volle Beistimmung nicht geben; allein dessenungeachtet nehme ich keinen Anstand, die Periodizität für ein Bedürfniß, für auf innere Nothwendigkeit gegründet anzuerkennen. Was die zweite Frage betrifft — ist eine Bitte um diese eine zeitgemäße? — so mag es im ersten Augenblick scheinen — ich sage scheinen — daß, nachdem Se. Majestät geruht haben, in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April und die Zusicherung einer nochmaligen Wiederkehr des Vereinigten Landtags! es ist aber nicht die Zusicherung der Periodizität als Grundsatz. Ich kann daher eine solche Bitte weder für unzeitig noch für unbedrohen halten, da wir nicht ein Mehreres, sondern ein Anderes verlangen als das bereits Gewährte. Um jedoch sowohl diesem Antrage, als auch mehreren anderen von den im Gutachten aufgestellten, meine volle Beistimmung zu geben, habe ich mir erlaubt, ein hierauf bezügliches Amendement dem Herrn Landtags-Marschall zu überreichen. Das Amendement lautet: „Diejenigen Petitions-Anträge, welche zum Zweck der Abänderung des Gesetzes vom 3. Februar d. J. beschlossen werden möchten, in der Art und Weise zu formuliren, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, dreifache Propositionen dem nächsten durch die Allerhöchste Botschaft vom 22. v. M. innerhalb vier Jahren zugesicherten Vereinigten Landtage vorlegen zu lassen." Meine Ansicht bei diesem Amendement ist nur der eine Zweck, für den ich mich schon ausgesprochen habe, für den ich mich immer mich aussprechen werde, daß die Versammlung zu möglichster Einstimmigkeit gelangen möge. Die Gründe, durch welche ich dieses Amendement unterstütze, sind folgende: Es ist dasselbe erstens völlig analog mit der Allerhöchsten Zusicherung, daß Abänderungen in dem Gesetze vom 3. Februar nur nach eingeholtem Beirathe der Stände eintreten sollen; es ist dieses Amendement völlig analog mit dem zu Ende des Gutachtens aufgestellten Antrage des Abgeordneten Hirsch, welches eine ähnliche Richtung verfolgt. Ich beziehe mich ferner auf die Erläuterungen, welche ein sehr geehrtes und verehrtes Mitglied der Provinz Westfalen und gegeben und welchem ein sehr geehrtes und schriftführiges Mitglied der Provinz Preußen beigetreten ist, die Erläuterungen nämlich über die Ansicht, welche die 138 Mitglieder leitete, welche ihre Erklärungen in unsere Protokolle niedergelegt haben. Diese Erläuterungen gingen dahin, daß es den 138 Mitgliedern mit der Ehrfurcht vor dem Throne unvereinbar erschien, sofort mit Petitionen zu drängen, welche eine Erweiterung Sr. Majestät erheischten, daß es ihnen als der loyalste und ruhigere Weg erschien, ihre Ueberzeugung auszusprechen und dadurch zu wahren,

wenn sie diese Ueberzeugung in das Protokoll niederlegen; und so kann ich nicht umhin, einer so loyalen, ehrenwerthen Gesinnung meine offenste Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Allein ich mache die 138 Mitglieder darauf aufmerksam, wie sehr sie nicht alle gesunde Logik gänzlich beseitigen wollen, sie sich in der schwierigsten Lage befinden, wenn sie den im Gutachten vorgeführten Gründen beitreten wollen. Ich glaube, daß sie nur dann bestimmen können, wenn sie meinem Amendement Geltung gewähren. Ich mache im Interesse des Amendements die Versammlung darauf aufmerksam, daß durch dieses Amendement die Anträge das Wesen einer Petposition annehmen und sich in viel leichterer Form kundgeben, als in der Gestalt von Petitionen. Und so gibt mein Antrag dahin: Der Herr Marschall möge die Versammlung fragen, ob sie mein Amendement unterstütze, und sollte dies geschehen, sollen sofort zur Berathung und Beschlußfassung stellen, dann ich bin überzeugt, daß die Annahme meines Amendements von wesentlich günstigem Einflusse auf Einstimmigkeit der Versammlung seyn muß.

Marschall: Ich frage die Versammlung: ob das Amendement die zur Berathung nöthige Unterstützung findet? — (Wird zahlreich unterstützt.) —

Abgeordn. Sperling (Bürgermeister aus Königsberg, 2. Prov. Prussen): Die Gnade, hochverehrte Herren, ist eine Schwester der Gerechtigkeit. Sie ist aber die Jüngere von Beiden, sie kann sich nur zu geltend machen, wo letztere nicht hinreicht; sie darf nur da in Anspruch genommen werden, wo viele nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die Gerechtigkeit ist die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Zustandes; sie ist der Grundpfeiler des Staats-Verbandes. Tief sagt und weise Voraussicht. Tief ist die Ueberzeugung des Volkes. Darum hat dasselbe allgemeine Schwelgen bei dem Gedächtniß der Verordnungen vom 3. Februar, weil das Volk sich selben mit der Gerechtigkeit, der höchsten Zierde unserer Krone, nicht durchweg vereinbar findet. Darum hat allgemeine Mißbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnungen in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte. Wir, meine Herren, sind berufen, diese Mißstimmung zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen! — ein heiliger Beruf, den wir zu erfüllen der nächste Ort, den wir zu vollziehen haben. Es ist uns dazu der Weg der Petition eröffnet. Gehen sich nun auch zu den 137, welche die bekannte Erklärung über die Differenz zwischen Recht neuen und den alten Gesetzen unterschrieben haben, weil ich glaube, daß solche ein unverdientes Mittel seyn würde, jene Verständigung herbeizuführen; so bin ich doch weit entfernt, mich gegen die Petitionen zu erklären. Es wird nur darauf ankommen, worauf sie gerichtet und wie sie verfaßt werden werden. Wie ich schon angedeutet habe, müssen wir uns an die Gerechtigkeit der Krone wenden. Ihr dürfen wir aber nur mit Rechtsansprüchen nahen. Hiezu sind wir verpflichtet, weil wir es uns in der Adreß-Antwort haben. Wir können es thun, weil Se. Maj. der König es nach Seiner Zusicherung erwartet. Es ist Sein Allerhöchster Wille, daß wir es thun. — Die Abhaltung verweist uns außerdem auf die Rechtmäßigkeit und Möglichkeit. Wenn wir vorher den Rechtsweg beschritten, und es aufgefunden haben, daß nun und wir ihn betreten, und von Recht wegen zukommt, so läßt sich nichts dagegen erinnern, daß wir auch die Rothwendigkeit und Möglichkeit als Hülfsargumente anführen. Brichte es sich doch von selbst, daß wir nicht um den Genuß eines Rechtes bitten werden, wenn wir nicht die Ueberzeugung haben, daß es uns nothwendig und möglich ist. Sollten wir uns aber allein auf die Nothwendigkeit und Möglichkeit stützen wollen, so wäre es bedenklich. Dann würden sie die Worte Sr. Maj. fast entgegen, daß Allerhöchstelle Sich zu neuen Gewährungen in Bezug auf die ständische Verfassung nicht drängen lassen wollen. Dann würden wir vom Königlichen Willen entgegenhandeln. Es wäre dann noch etwas Anderes zu bedenken. Der Wunsch der Petition: die Verordnung vom 3. Febr. aufzuheben, ist und noch nun und wohl kann. Wir wissen noch nicht, ob und in wie weit auf denselben die Petitionen zu ihrem Ziele gelangen. Gründen wir nun ein Petition all in auf die Nothwendigkeit und Möglichkeit, und wird sie, mit vielen Motiven allein ausgerüstet, in der Herren-Kurie verworfen, so geraten wir und unsere Kommitenten in eine noch ungünstigere Lage, als in welcher wir und schon jetzt befinden. Wir gehen der Regierung geradezu einen Grund hin, was sie, was wir erstreben, und nicht zu gewähren. Wir dürfen sie zu nichts mehr bewegen, als zu thun. Alles zusammen faßt sich dahin, daß wir die Petitions-Anträge, von denen ich die Adr ist, an Se. Maj. für nur dann richten können, wenn wir sie rechtlich begründen, jene Petitionen aber fallen lassen müssen, wenn sie allein auf der Nothwendigkeit und Möglichkeit basirt werden soll. — Nach Vorausschickung dessen gehe ich zur Erörterung der beiden Fragen über, die uns jetzt vorliegen. — Die erste betrifft die Periodizität des Landtags. Hier rede ich, — ich bekenne, es ist der einzige Punkt, in dem ich es kann, — der Ansicht des Herrn Justiz-Ministers bei, der vorgestern geäußert hat, daß es nicht ganz erklärlich ist, wie die Abhaltung in dem Schlusse kommen konnte, daß durch das Gesetz vom Jahre 1820 nur die Wiederkehr des Landtags überhaupt, aber nicht die alljährliche Wiederkehr desselben bezweckt sey, wenn in denselben Worten, und deren sie die Wiederkehr im Allgemeinen bezeichnen, auch eben so gut die Wiederkehr im Allgemeinen bezeichnet sey. Ich muß bekennen, ein solcher Kall, der hier in Vergleich kommen könnte, ist mir nicht bekannt. Manchem von uns soll schwer vielleicht noch die Ansicht des Königl. Kommissars vor, die vor einiger Zeit hier geäußert ist, daß nämlich die Worte des Gesetzes zunächst auf die Staatsschulden-Kommission zu beziehen seyen und diese jährlich die Rechnung legen könne, ohne daß der Vereinigte Landtag da sey. Indessen ist diese Ansicht, so richtig sie im Allgemeinen ist, den Worten des Gesetzes nicht entsprechend. Diese gehen ganz bestimmt dahin, daß die reichsständischen Versammlung die Rechnung gelegt werden solle; ihr soll sie gelegt werden; ihr kann sie nur nicht jährlich gelegt werden, wenn sie selbst nicht jährlich einberufen wird und existirt ist. Eine neue Ansicht hat in dieser Beziehung endlich der Herr Justiz-Minister aufgestellt. Er meint, daß in den gedachten Worten des Gesetzes nur eine Verpflichtung gegen die Staats-Gläubiger zu übernehmen beabsichtigt und eine solche auch nur übernommen sey. Aber, meine Herren, gegen Gläubiger übernommene Verbindlichkeiten sind nur so lange, als mit ihnen kontrahirt wird. Im Jahre 1820 hatte der Staat bereits mit seinen Gläubigern kontrahirt, daher durfte gegen sie der Staat nicht mehr sich verpflichten; gegen die Gläubiger war es nicht nöthig, daß der Gesetzgeber im Gesetze vom 17. Januar 1820 Art. 2 sich dahin aussprach: „Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Unter die darin angegebene Summe darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. — Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen." — Im Intresse der damaligen Gläubiger wäre es vielmehr hinreichend gewesen, wenn durch das Gesetz ausgesprochen wäre, daß die damals schon vorhandenen den Vorzug vor allen neuen Gläubigern haben sollten. Die Verordnung ist ein Gesetz; durch das Gesetz spricht der Gesetzgeber zum Volke. So wie der Staatsschuld, stellen ebenfalls in Beziehung auf die Rechnungslegung gedacht ist, sich für verpflichtet und berechtigt halten muß, die Rechnungslegung von der Staatsschulden-Kommission jährlich zu fordern, eben so muß jetzt der Vereinigte Landtag als reichsständische Versammlung sich verpflichtet und berechtigt fühlen, die Rechnungslegung jährlich zu fordern. Er kann dies nur, wenn er selbst jährlich existirt. Daher folgt es aus dem Gesetze, daß es jährlich zusammenzuberufen ist. — Was die zweite Frage anbetrifft, ob die Stärkung des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation mit den früheren Gesetzen in Einklang zu bringen ist, so hat der Landtag bereits in seiner Adresse erklärt und ist nach allen tiefbeugen Verhandlungen als feststehend anzunehmen, daß er die reichsständische Versammlung ist, treu in früheren Gesetzen Ordnung geschehen. Dies vorausgesetzt aber, ist es nicht möglich, daß der ständische Ausschuß und die Deputation neben dem existiren können, wenn sie ebenfalls den Charakter der reichsständischen Versammlung haben sollen. — Es widerspricht dies dem Begriffe einer solchen Versammlung. Bei der Gesetzung mehrerer Kammern ist es nicht anders. Es kann dies nur, wenn sie sich gegenseitig beschränken. Daher folgt es auch dem Gesetze, daß es jährlich zusammenzuberufen ist. — Was die freie

seyn, und es wird auch wohl der Versammlung gelingen, genügend darzuthun, daß der ehrerbietigen Absicht jo vollkommenste Richtigkeit zugleich diese Rechnung abzuthun sein solle. — Bei dem Antrag seiner auf den Wegfall der Vereinigten Ausschüsse in der ihnen durch die Verordnung vom 3. Februar gegebenen Einrichtung sind die Gutachten der Abtheilung nach meiner Meinung die Möglichkeit- und Rechtmäßigkeitsgründe auch viel zu sehr in den Vordergrund gestellt worden, wogegen man unterlassen, die Nothwendigkeitsgründe dagegen. Nach meinem Gutachten ist es aber unerläßliche Nothwendigkeit, bei Beleuchtung und Erwägung der vorliegenden Anträge die für selbige sprechenden Rechtsgründe in den Vordergrund sich und klar hinzustellen, so wie sich aus der Gesetzgebung vom Jahre 1810 an ergeben. Ist dies jemals geschehen, so will ich nichts dagegen haben, daß man die Möglichkeits- und Rechtsgründe mit in Betracht ziehe; ich will wenigstens meine Gründe einwenden, wenn es auf politischen Gründen nothwendig erachtet werden sollte, unsere Anträge nicht auf den vollen Umfang der Rechte zu begründen, die mir besitzen, sondern ja dem vollen Rechte etwas darunter nicht mitgehen werden kann, wenn die Bitte oder der Antrag nur auf Erfüllung eines Theils desselben jetzt gerichtet wird. Ich will, meine Herren, die verschiedenen Rechtsansprüche aus der Gesetzgebung vom 1810 an nicht speziell erörtern, da sie allerdings sind; ich will nicht weiter beleuchten, was Alles gegen die Ausführung des Herrn Justizministers zu sagen wäre, da tief der geehrte Redner vor mir bereits gethan hat. Es sind die Gründe, die für die Rechte des Landes sprechen, in dem Antrage des geehrten Abgeordneten aus Preußen, auf Abschaffung der den Sünden gesetzlich zuständigen, in den Allerhöchsten Patenten und Verordnungen vom 3. Februar unbedenklich gestellten Rechte reichlichst und ausführlich entwickelt, und finde ich in dem Vortrage des Herrn Justizministers, nach meiner Meinung nenigstens, in seiner Beziehung eine Widerlegung. Es genügt mir daher, auf diesen Antrag des geehrten Abgeordneten aus Preußen Bezug zu nehmen, und habe ich nur zu bitten, daß die Versammlung geruhen wolle, selbigen näher zu erwägen, als es seitens der Abtheilung geschehen ist. Es ist von dem ersten Redner, wenn ich nicht irre, gesagt worden, es sey unbegreiflich, ein Mangel an Vertrauen gegen Se. Majestät, wenn wir mit Anträgen auf Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar jetzt so rasch vorschritten und hierbei auf die aus früheren aus drücklichen Gesetzen und Verheißungen herzuleitenden Rechte des Landes vorzugsweise Bezug nähmen. Gegen diesen von jenem Redner nur angedeuteten Einwand, der aber vielleicht noch von mehreren Seiten bestimmter möchte erhoben werden im Laufe der Debatte, erlaube ich mir, die höchste Unrichtigkeit des Landes anzuführen, die Worte, die bei einer feierlichen Veranlassung Se. Majestät selbst geführten, und ich bitte um die Erlaubniß, sie wörtlich vortragen zu dürfen: „In jeder ständischen Versammlung liegt ein doppelter Charakter. Die ständischen Versammlungen sind örtliche Vertreter der eigenen wohlerworbenen Rechte und der Rechte der Krone, die sie abzuändern, und zweitens Ratgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anderwärts gefunden werden können, da ja der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat dritter hinzutritt, die sie abgeordnet haben." Dies die Worte, die Se. Majestät am 10. November 1842 sprachen bei Verabschiedung der Vereinigten Ausschüsse; sie finden sich mit denselben Wortlaut in Nr 316 der Staats-Zeitung des Jahres 1842. Ich hoffe durch Anführung dieser Worte die Einwendungen, die früher gemacht sind und später wiederholt werden könnten, im voraus widerlegt zu haben. Erstaunlich ist daraus, daß Se. Majestät sich nicht begnügen, die Wünsche und Erwartungen des Volkes gewissermaßen zu verneinen, nein, Allerhöchstdieselben erwarten von uns, von den Abgeordneten des Volkes, daß wir unsern Wünschen und Erwartungen frei, offen und ohne Hehl aussprechen und ehrerbietig an dem Throne niederlegen. Aber auch diesmeinen, die uns hierher gesandt haben, haben das Recht, von uns zu fordern, daß wir den Gesammt-Inhalt der Rechte, die nach ihrer Meinung das Land zu haben glaubt, bescheidentlich und frei aussprechen, so wie, daß wir die Abänderung dieser Rechte und deren Einverleibung in die neue Gesetzgebung beantragen. Ich glaube, es ist unsere heilige Pflicht, die wir erfüllen müssen; wollen wir und mögen wir doch dieser Pflicht mit allen Kräften genügen! Wir werden dadurch das für jeden Preußen unaussprechliche Wohl des Königs und des Vaterlandes am sichersten fördern! (Vielstimmiges Bravo!)

Referent von der Schulenburg: Meine Herren! Es ist der Abtheilung und namentlich demjenigen, der die Ansicht der Abtheilung zu Papier gebracht hat, der Vorwurf gemacht worden, als seyen einzelne Gründe in den Vordergrund gestellt worden. Der Konzipient des Gutachtens macht auf weiter nichts Anspruch, als darauf, daß er gesucht hat, so unparteiisch wie möglich in jeder Beziehung zu seyn, sowohl in Bezug auf einzelne Gründe, als hier in Bezug auf die Parteien, die in den verschiedenen Gründen vertreten werden. Ob nur derselbe nicht so sey, noch ausführlicher die Rechtsgründe in das Gutachten aufgenommen, weil die Abtheilung beschloß, hierüber Petitionen, die bekannter über den Rechtspunkt herrsche, mit abkürzen zu lassen. Ich glaube, daß es sich dadurch rechtfertigt, wenn nur ein Referent dieser rechtlichen Gründe in das Abtheilungs-Gutachten aufgenommen worden ist. Die Nützlichkeitsgründe haben deshalb, weil sie in verschiedenen Petitionen, die nicht so umfangreich waren, vertheilt waren, aufgenommen werden müssen; wenn sie der Seitenzahl nach etwas länger sind, so möge man dies damit entschuldigen, daß die Beilagen so voluminös sind. Ich bitte im voraus noch, die Arbeit mit Nachsicht zu beurtheilen, und ich will in seiner Weise behaupten, daß nicht viel dagegen aufzustehen ist. Das, glaube ich aber, wird Jeder mit glauben können, daß der Wunsch dagewesen ist, für kein Motiv Partei zu nehmen.

Abgeordn. Titrich: Meine Herren! Der erste geehrte Redner, der in dieser Angelegenheit gesprochen, hat ein Amendement gestellt, welches, wenn es hinreichend unterstützt werden sollte, die hochwichtige Frage, die und jetzt vorliegt, noch weiter hinausschieben würde. Es würde diejenige Ungewißheit, die bisher bestanden hat, über die Meinung der Versammlung, in Betreff aller vorliegenden Fragen noch ferner erhalten. Ich halte es für unsere heilige Pflicht, das jetzt offen auszusprechen, was die Meinung der Versammlung ist, also auch gegen das Amendement zu erklären, insbesondere darum sich auch gegen einen Grund hierüber aus der Allerhöchsten Botschaft, die an den Landtag auf die Adresse ergangen ist. In dieser Botschaft haben Se. Majestät erklärt, die Petitions-Anträge erwarten zu wollen. Ich wüßte also nicht, in welcher Art irgend ein Drängen und Treiben darin enthalten wäre; ich wüßte nicht, warum ein Verlangen augenblicklicher Entscheidung darin enthalten wäre, wenn die Petitionen, wie sie vorliegen, angenommen werden. Ich erlaube mir hiernach, zur Sache selbst überzugehen. Der erlauchte und hochgeehrte Herr Minister der Gesetzgebung hat, in Bezug auf das Gutachten der Abtheilung, die Gründe dargestellt, welche sich auf die provinziellen Verhältnisse beziehen; einer derselben ist als ganz speziell bezeichnet, die anderen sind genereller Natur. In Bezug auf den speziellen Grund über die Periodizität des Landtages bemerke ich, daß außer diesem hier angeführten noch ein zweiter spezieller Grund für die Periodizität besteht. Ich werde mir jedoch zuerst erlauben, Einiges über das, was der Herr Minister über den ersten speziellen Grund erklärt hat, zu sagen. Er sagt insbesondere über die ständische Einberufung der Reichsstände, daß in der Einholung der Decharge eigentlich nur die gesetzliche bindende Akt enthalten sey; es folge also nicht aus dem Gesetz vom Jahre 1820, daß die reichsständische Versammlung wegen der Rechnungslegung alljährlich einberufen werden müsse. Das Gesetz vom Jahre 1820 sage aber nicht, daß über Deputation der reichsständischen Versammlung die Rechnung vorgelegt werden müsse, sondern es sagt: „der Versammlung", also der unterschiedlichen Versammlung. Außerdem scheint mir, daß die Decharge nicht erfolgen kann, ohne daß die Rechnungs-Absatze vorhergeht, wie es vorgeschrieben ist; diese Rechnungs-Abnahme kann aber von einer Kommission nicht erfolgen, sondern nur von der Versammlung selbst, denn auf der Prüfung der Rechnung beruht die Entscheidung über die Decharge. Wenn die Rechnung nicht gehörig geprüft ist, kann die Decharge nicht ertheilt werden. Wenn das Vorhergehende nicht ist, kann das Nachfolgende nicht kommen. Hiernach halte ich für gesetzlich begründet, daß die alljährliche Einberufung der Reichsstände erfolgen muß, und die Deputation dahin, nach meiner Meinung, nur ebenso der Versammlung Bericht zu erstatten, wie eine jede andere Abtheilung, die ein Gutachten abgibt. Weiter hat der Herr Minister der Gesetzgebung gesagt, es folge daraus noch nicht, daß verliehene Rechte in dem Ausdruck: „alljährlich" enthalten seyen. Ich bin der Meinung, daß, wenn darin kein verliehenes Recht liegen soll, der Ausdruck „alljährlich" fehlen und gesagt seyn würde: „der Versammlung Rechnung zu legen", nicht aber „alljährlich." Es scheint mir, daß diese Bestimmung sich auf die gesetzlichen über die Rechnungslegung bezieht, wie dies bei Verwaltung fremder Güter allgemein in den §§. 139 und 143 Titel 14 Theil I. des Allgem. Land-Rechts bestimmt ist. Nach solchem ist der Verwalter verpflichtet, alljährlich Rechnung zu legen, und der Principal muß sie abnehmen; wenn nicht, so sollen dem Letzteren die dadurch entstehenden Verhandlungen zur Last. Ich habe Eingangs gesagt, daß ich für die Periodizität noch einen zweiten Grund in unserer neueren Gesetzgebung finde, nämlich in den Allerhöchsten Festsetzungen, die Se. Majestät der König seit seinem Regierungs-Antritte über die Landtage erlassen hat. Es ist nämlich in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 23. Februar 1841 gesagt, daß es die Allerhöchste Absicht sey, die Landtage alle zwei Jahre zu berufen, und daß die Erklärung der Provinzial-Landtage darüber erfordert wird. In dem Landtags-Abschiede für Schlesien vom 6. Februar 1842 aber ist bestimmt: „uns beabsichtigen Wir demgemäß den Landtag künftig, sofern dringende Veranlassung vorhanten ist, alle zwei Jahre zu versammeln." Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 2. Januar 1843 besagt: „Eingedenk der in Unserem Eröffnungs-Dekrete vom 23. Februar 1841 gegebenen Verheißung, daß Wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen von zwei zu zwei Jahren versammeln würden, haben Wir Unsere getreuen Stände gegenwärtig zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen." Es scheint mir nun, daß in Bezug auf diejenigen Bestimmungen, die nach Art. III. Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 und nach Nr. 3 des Allerhöchsten Patents vom 3. Februar d. J. der Vereinigte Landtag aufzuhalten hat, so weit der Provinzial-Landtag sie aufzuhalten hatte, also in dieser Beziehung, die zweijährige Periodizität unzweifelhaft feststeht, und daß hiernach nur die Frage zweifelhaft ist: ob einjährige oder zweijährige Periodizität in Bezug auf die Rechnungslegung und in Bezug auf andere Gegenstände, welche dem Landtage vorzulegen sind, eintreten soll. Jedenfalls glaube ich hiernach, daß in den Gesetzen und den Allerhöchsten Erlassen die Periodizität festgestellt ist. Es ist weiter von dem Herrn Minister der Gesetzgebung gesagt worden: „daher konnten auch die früheren Gesetze von mehreren reichsständischen Versammlungen, an die sie nicht dachten, nicht sprechen. Sie sprechen aber ebensowenig gegen sie." Ich bin Weg gelegt, daß bei der ferneren Gestaltung derjenigen, was für zweckmäßig befunden würde, mehrere für die Zukunft eingeführt würden." — Es ist bereits von den geehrten Rednern vor mir darüber gesprochen worden, daß die mehr angeführten, in den Petitionen angeführten Gesetze sich einstimmig darüber aussprechen, daß überall nur von einer Versammlung der Landes-Repräsentanten die Rede ist. Man scheint mir, daß hiernach nicht von mehreren reichsständischen Versammlungen die Rede seyn kann, und daß die Gesetze an eine reichsständische Versammlung in Theilen nicht gedacht haben könne, daß also die reichsständische Versammlung nur die eine sey, die gegenwärtig hier tagt. Es ist ferner von dem Herrn Minister Bezug genommen auf den Begriff der Corporation. Ein geehrter Redner hat hierauf schon etwas über das Städtewesen angeführt. Ich erlaube mir, dem nur hinzuzusetzen, daß im Städtewesen Kommissionen und Deputationen den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung keineswegs vertreten und im Gegentheil nur an diese berichten, daß also bei Abtheilungen des Vereinigten Landtags auch nur dasselbe Verhältniß eintreten kann. Endlich hat der Herr Minister am Schluß seiner Rede gesagt: der Ausdruck „reichsständische Versammlung" sey nun im Gegensatz gegen die „provinzialständische Versammlung" gebraucht. Ich halte dies für ungerechtfertigt, glaube aber, daß dieser Begriff nicht hierher gehört, weil es sich bei Abtheilungen in Bezug auf die verschiedenen Rücksichten sagen will, denn es ist in diesem Gegensatze nicht die Rede von vielen provinzialständischen Versammlungen, sondern nur von einer; also im Gegensatze von dieser einen, bezüglich auf jene Provinz, konnte nur von einer reichsständischen Versammlung, dem Vereinigten Landtage, die Rede seyn, welcher in seiner Gesammtheit den Provinzial-Ständen gegenüber zu stehen war. Hiernach weise ich für die Petition auf Zusammenberufung je in zwei Jahren, und, da ich die einjährige und zweijährige in der Gesetzgebung zusammengestellt finde, so glaube ich, daß der Zweck durch zweijährige Zusammenberufung erreicht werde, indem ich mich auf die rechtlichen Grundlage, so wie auf die in der inneren Nothwendigkeit und Nützlichkeit stütze.

Abgeordn. von Werdeck: In Beziehung auf das, was mir eben gehört haben, wollte ich nur darauf aufmerksam machen, daß den Gründen nach, aus welchen sich der Antrag-Steller gegen das Amendement des Grafen von Renard erklärt hat, ich annehmen muß, daß er daßselbe nicht richtig verstanden habe. Das Amendement geht nicht dahin, die Petition, wie der Abgeordnete voraussetzt, fallen zu lassen, sondern sie allerdings Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, aber demnächst darüber, wie sie in der Gesetzgebung einzuführen seyn werde, eine Superrevision vorzulegen. Ich abstrahire hiervon hier zu und wollte nur bemerken, daß, so weit ich die Meinung der Versammlung zu übersehen glaube, die Hauptverschiedenheit in derselben eigentlich nur in Folgendem liegt. Darüber, daß eine Periodizität in der Versammlung wünschenswerth ist, und daß sie in der Nothwendigkeit der Gesetzgebung und in ihrer eigenen Existenz begründet ist, darüber dürfte bei der Mehrzahl von und kein Zweifel obwalten. Ich würde unter gewissen Voraussetzungen kein Bedenken tragen, mich den Petitionen um Erfüllung der Periodizität und was damit im Zusammenhange steht, anzuschließen, aber nur unter gewissen Voraussetzungen, und diese begründen die Hauptverschiedenheiten, die in den Anschten der Versammlungen obwalten. Von einer Seite geht man

davon aus, daß das Haupt-Fundament, auf das man bauen müsse, der Rechtsboden ist, wie es vielfach bezeichnet worden ist. Von der anderen Seite glaube man allerdings, daß in dem Zusammenhange der Begründung eine solche Konsequenz in einer gewissen Rathwendigkeit beruht. Ich sage aber, man glaubt nicht, einen direkten Anspruch auf unmittelbare Gesetze herleiten zu können, und man geht davon aus, daß nur in Beziehung auf innere Rothwendigkeit und Nützlichkeit derartige Petitionen befürwortet werden können, daß man sich aber, wenn man vorzugsweise auf den Rechtsboden fußen wolle, einer solchen Petition nicht anschließen könne. Ich wollte mir daher erlauben, anzudeuten, wie ich mir die Sache denke. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Haupt-Basis aller Staaten die Gerechtigkeit sey. Diesem Grundsatze schließe ich mich an. Es fragt sich aber, was die Gerechtigkeit unter den gegenwärtigen Umständen fordert, und da gehe ich davon aus, daß die Gerechtigkeit nicht die Rothwendigkeit einer Buchstaben-Interpretation fordern kann. Ich glaube, daß durch die Interpretation des Wortlauts noch keine große Staaten-Entwickelung herbeigeführt ist. Wir haben lebendige Beispiele davon in unserer eigenen Geschichte und in der Geschichte aller Nationen, die zu einer gewissen Größe emporgestiegen sind. Ich erlaube mir nur diese allgemeinen Erinnerungen, ohne auf die Geschichte selbst einzugehen. Ich glaube, der politische Gesetzkreunth muß uns leiten, und an diesen Gesichtspunkt habe ich meine Betrachtungen über das Patent vom 3. Februar angeknüpft. Ich möchte mir erlauben, die hohe Versammlung noch einen Augenblick auf die Konsequenzen zurück zu führen, zu denen man gelangt, wenn man bei dem Wortlaut des vorangegangenen Gesetzgebung stehen bleibe. Die Konsequenz, die wir aus diesen Worten herleiten dürfen, ist die, daß es unter allen Umständen in der Befugniß Sr. Majestät des Königs unbestreitbar liegt, zu erklären, daß die Ausschüsse der Reichstag seyn sollen. Ich glaube, in der Politik, so wie der inneren Nothwendigkeit, liegt es, daß nur eine Versammlung, wie die gegenwärtige, der Reichstag seyn kann. Also, schließe ich weiter, dürfen wir uns dem Wortlaut der Gesetze nicht zu eng anschließen. Wen einer anderen beteiligten Seite ist darauf hingewiesen worden, welche Gesetze noch außer den gegenwärtig in Kraft stehenden Gesetzen bestehen, die ebenfalls noch nicht aufgehoben sind. Es sind Freiheiten und Berechtigungen in Anspruch genommen, die noch nicht beseitigt worden sind, wenn wir fragen, worin bestehen diese Freiheiten? so sind bis jetzt die Privilegien der Ritterschaft oder einzelner Städte oder andere Berechtigungen nirgends ausdrücklich aufgehoben. Ich glaube aber, daß es Keinem von uns beikommen kann, auf diese Privilegien zurückkommen. Der politische Gesichtspunkt, der für uns entscheidend ist, ist der, daß es vor Allem darauf ankommt, ein einmüthiges Wirken mit der Krone zu erhalten. Einracht gibt Macht. Also ich frage, in welcher Lage befinden wir uns der Krone gegenüber. Wir haben in der Adresse auf den Gesetzvorschlag hingewiesen, welchen ein Theil unserer Mitglieder in Beziehung auf die Verhältnisse zur Krone verfolgt. In der Antwort auf diese Adresse ist darauf das Entgegengesetzte als der gesetzliche Gesichtspunkt bezeichnet; ich halte es daher für unthunlich, weiterhin die unpraktische, auf dem sogenannten Rechtsboden vorzugehen, wenn man auch sagt: Wir wollen blos petitioniren, denn wenn ich petitionire unter Verzeichnung auf bestehende Rechte, so liegt die Sache anders, als auf dem Boden einer bloßen Bitte. Wir können es uns nicht verhehlen, wir sind eine Macht, und wenn eine Macht der anderen gegenüber, auf den Rechtsboden verweist, so fehlt ein Richter, und ich darf hier nicht die Konsequenzen aussprechen, zu welchen ein solches Gegenüberstellen zweier Mächte führen müßte. Meine Herren! Wir haben gesagt, unser Gewissen fordere die Benahrung nicht allein unserer eigenen Rechte, sondern auch das unserer Kommittenten. Ich glaube, die Rechte der Kommittenten sind in dem Augenblick, wo sie uns kommitiren haben, die unsrigen, und wir haben sie zu wahren wie unsere eigenen. Meine Herren! Unsere Vorfahren haben uns in gefährlichen Zeiten gezeigt, wie die Einracht mit der Krone zu wahren sey. Es sind ähnliche Zweifel und ähnliche Verhältnisse in bedrängten Zeiten des Staats über unser Land dahingegangen, aber man hat sie fallen lassen. Man verweist auf den tiefen Frieden, in dem wir jetzt leben, und man glaubt, daß dergleichen Zweifel jetzt gehoben werden müßten; allerdings ist jetzt Frieden, aber es ist von den Mitgliedern, welche mir zur rechten Seite sitzen, vielfach geschildert worden, in welcher Weise die Basis dieses tiefen Friedens beruht sey, aus diesem Grunde glaube ich, daß die materiellen Interessen des Landes sind Auge gefaßt werden müssen und vor Allem die Einracht zu erhalten sey. Meine Herren! Ich bin nicht gewohnt, zu bitten, und es mag eine Bitte bei mir ungebräuchlich herauskommen, weil ich nicht das Talent dazu habe, aber in diesem Augenblick bitte ich Sie, lassen Sie uns wohl überzeugt, das Einracht noththut, um mächtig zu seyn. (Beyro.)

Abgeordn. Graf von Schwerin: Meine Herren! Meine Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand sind in meinem Antrage zur Adresse bereits enthalten, ich habe sie auch in der Position entgegenstehen, und ich könnte daher in Folge der weiteren Diskussion schweigen. Ich hätte auch in dem Stadium, in welchem sich unsere Diskussion jetzt befindet, lieber geschwiegen, als gesprochen, wenn ich nicht bereits gestern als Redner notirt worden wäre. Nach der Rede, die wir eben gehört haben, scheint es mir aber doch zweckmäßig, einige Worte über den allgemeinen Standpunkt zu sagen, wie ich ihn von dem Augenblick an, wo ich in dieser Sache zuerst das Wort genommen und habe, betrachte. Es ist in dieser Versammlung und auch außerhalb derselben oft der Standpunkt geltend gemacht worden, daß man von einer Meinungsrichtung gesprochen hat, als derjenigen, die die Macht und Ehre der Krone schützen und die Ehrerbietung vor derselben bewahren wolle. Von einer anderen Richtung dagegen, als von einer solchen, die das nicht wollen. Meine Herren, das sind keine ehrlichen Waffen. (Auftregung.) Es stehen sich, wenn es sich doch um Kategorien handeln soll, zwei Parteien gegenüber oder zwei politische Systeme, die beide gleich berechtigt sind, beide einen ehrlichen Kampf führen mögen und beide es der Krone überlassen wollen, für welche von ihnen sie sich entscheiden will. Aber von der einen derselben zu sagen, sie wolle die Macht der Krone, eine starke Regierung, während die andere sie nicht wolle, das sind, ich wiederhole es, keine ehrlichen Waffen, und zu solchen habe ich nie meine Zuflucht nehmen mögen oder meine Zuflucht nehmen können. Wenn ich denn nun auf den allgemeinen Standpunkt zurückkommen soll, von dem ich in dieser Frage ausgegangen bin, so war es der, daß ich, weil ich die Ueberzeugung hege und sie noch hege, daß durch mehrere Bestimmungen des Patents vom 3. Februar d. J. wesentliche Rechte des Volks alterirt sind, ich auch die Verpflichtung in mir fühle, diese Ueberzeugung der Krone gegenüber auszusprechen. Dies erfordert, meiner Ansichauung nach, die Treue gegen die Krone von mir, denn ich trage keine Treue, die nicht identisch wäre mit der Wahrhaftigkeit, vielmehr, weil ich die Ansicht habe, daß eine Verletzung vorliegt, muß ich meine Meinung aussprechen, und als ehrlicher Mann die Treue gegen die Krone zu bewahren, die ich habe und die ich auch hege. Das ist der Grund, weshalb ich der Deklaration damals nicht anzuschließen habe, obgleich ich, ich wiederhole es, dem Wesen nach damals wie jetzt mit den Deklarationen einzelner Gesinnung habe. Mir konnte es nicht genügen, daß zu Protokoll die Erklärung aufgestrochen würde, sondern ich muß es der Krone gegenüber aussprechen, das erfordert die Ehre von mir, und das ist der Gesichtspunkt, worin ich von den anderen Mitgliedern abgetreten bin. Ich würde nun noch mehr auf die Sache eingehen können, ich würde auseinandersetzen können, daß auch die Auffassung des Herrn Justiz-Ministers, die wir in der letzten Sitzung gehört haben, auch von meiner früheren Auffassung nicht zu einer anderen Ansicht gebracht habe, wie ich gewünscht hätte durch deren Abdruck zu erreichen. Ich könnte die Abweichungen im Einzelne nachweisen; ich glaube jedoch, das mehrere Redner nach mir darauf zurückkommen werden, und ich überhebe mich daher dessen. Meine Ueberzeugung ist noch dieselbe geblieben, und sie muß wahrlich sehr tief gewurzelt sein, wenn sie sich einer solchen Autorität gegenüber nicht erschüttern läßt. Daher, meine Herren, halte ich daran fest in dem vollen Bewußtsein des feierlichen „Ja," welches ich Se. Majestät dem Könige und Herrn der Erbhuldigung auf die Frage zugerufen habe: „Wollen Sie mir mit rechter deutscher Treue helfen, Preußen zu erhalten, wie es ist?" In dem vollen Bewußtsein dessen spreche ich es aus: Das Recht des preußischen Volkes ist durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar d. J. wesentlich alterirt. Die Räthe der Krone, die dort gerathen haben, haben der Krone nicht das Richtige gerathen, und eben weil der Rath, das Patent vom 3. Februar als die alte Gabe eines wahrhaft Königlichen Entschlusses betrachte, weil ich wünsche, daß das ganze Volk mit Verehrung und Liebe dieses große Geschenk anerkenne und pflege, darum halte ich mich verpflichtet, in Ehrfurcht hinzutreten und zu sagen: Herr, so sehr ich die Sache an, und ich glaube, daß das Volk mit mir die Sache so ansieht, also prüfe die Ansicht und entscheide Dich danach. Wohl weiß ich, daß der Beschluß, den wir fassen wollen, nichtig ist, und es würde nicht nur Leichtsinn, sondern Frevel sein, ihn unüberlegt zu fassen und unüberlegt ein solches Wort zu sprechen. Aber ich glaube wir haben Zeit gehabt, die Sache zu prüfen und zu erörtern; es ist das Patent bereits durch das Läuterungs-Feuer der öffentlichen Meinung hindurchgegangen und wir sind um auf dem Katheder der Wissenschaft, sehen wir sind um unter den Männern der Praxis, unter dem Volke mit gesundem Sinn, wo finden diese Bestimmungen des Patents ihre Vertheidiger? Ich habe nur wenige gefunden, und meine Ueberzeugung hat darin ihre Bestätigung erhalten. Aber, meine Herren, ich fürchte auch nicht, sondern ich hoffe, daß der freie Ausdruck unserer Meinung eine gnädige Aufnahme vor unserem Königlichen Herrn finden wird, die Aller meiner Hoffnung ruhen seit und über in der großen Seele unseres Königlichen Herrn. Ja, meine Herren, die Nebel, die an dem politischen Horizonte Preußens sich noch zeigen, sie werden verschwinden vor der hellen Sonne des Rechts und der Wahrheit. Der 3. Februar wird das werden, was er nach der großen Idee des Königs werden sollte, der Geburtstag eines neuen, eines freien Preußen, eines Preußen, wie es seit länger als einem Menschenalter das Volk ersehnt und das Ausland gefürchtet, eines Preußens, wie es jene großen Staatsmänner, auf die unsere Enkel noch stolz sehen werden, wollten: der Stein Hardenberg, Humboldt, Boime, Boyen und Scharnhorst, und dem sie, unter der Aegide des Heldenkönigs, der jetzt zu seinen Vätern versammelt ist, die Wege geebnet haben. Eines Preußen, das, geführt von dem kühnen Fluge des hochgesinnten Aelters, der der Sonne nicht weicht, Deutschland voranzieht in Allem, was edel und gut und groß ist, das Preußen, welches, wenn auch nur von 16 Millionen Menschen bewohnt, in dem hohen Sinne seiner Fürsten und dem immer freier und kräftiger sich entwickelnden Nationalbewußtsein eine Macht besitzt, welche es befähigt, sein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen, auf der die Geschicke Europa's gewogen werden. Das Preußen, dessen Söhne in Osten und Westen, von dem Fuße des Riesengebirges bis zu den Ostseegestaden, wenn das Vaterland in Gefahr ist, sich um den Thron schaaren, dem Throne, der auf der Liebe des Volkes sicherer ruht, als auf diamantenen Säulen. (Bravo!)

Abgeordn. v. d. Heydt: Ich bin der Meinung, meine Herren, daß die Versammlung wohl thun wird, denselben Gang inne zu halten, den die Abtheilung gewählt hat. Es scheint mir nothwendig, daß jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben werde, sein Votum darüber abzugeben, ob es aus Rechtsgründen oder aus Gründen der Nützlichkeit die Periodizität und den Wegfall der Ausschüsse für nothwendig hält. Es wird dies der in der Adresse niedergelegten Verwahrung und den seitdem ertheilten Erklärungen eben so entsprechen, als der an und ergangenen Aufforderung zur Herbeiführung eines Einverständnisses, den angedeuteten Mängel an Uebereinstimmung in den Gesetzen näher zu begründen. Es genügt nicht, daß die Bewahrung, es mangle eine Uebereinstimmung in dem Gesetze, im Allgemeinen aufgestellt werde. Eine solche Bewahrung muß genau präzisirt und motivirt werden, und ehe eine solche Bewahrung Namens der Versammlung aufgestellt wird, muß die Rechts-Ansicht, die Ueberzeugung der Versammlung genau konstatirt werden, was indeß nur durch Abstimmung geschehen kann. Denn wäre die Majorität der Versammlung nicht der Ansicht, daß wirklich ein Mangel an Uebereinstimmung bestehe, so könnte, ungeachtet der entgegenstehenden Meinung einer kleinen Anzahl an Uebereinstimmung Namens der Versammlung nicht beigetreten werden. Erst wenn die Ueberzeugung der Versammlung feststeht, erst dann wird das Verfahren zu erörtern sein, welches auf Grund dieser Ueberzeugung weiter eingeschlagen werden soll. Es ist von einem verehrten Mitgliede aus Sachsen gesagt worden, die Abtheilung habe den Rechtsgrund in den Hintergrund und die Nützlichkeit in den Vordergrund gestellt. Es ist dies, wie der Referent schon vorgetragen hat, nicht geschehen. Ich bin über den Rechtspunkt mit dem verehrten Mitgliede auf Sachsen gleicher Ansicht. Aber den Vorwurf halte ich nicht billig, daß die Abtheilung die Petition des Mitgliedes von Prenglau nicht genugsam erörtert habe. Sie ist sorgfältigster Ansicht generell, aber zu welchem Resultat die Erörterung bei jenem Mitgliede führe, die daraus resultirende Ansicht muß man ehren, auch wenn diese Ansicht eine andere ist, wie die eigene, und so ist es mit erganzen. — Wenn der Herr Justiz-Minister in dem vorgethen gehaltenen Vortrage gesagt hat, daß die dem Vereinigten Landtage zustehenden Rechte nicht durch Beschlußnahme festgestellt seien, so hat der Herr Minister wohl nur sagen wollen, daß nicht durch bloße Beschlußnahme der Versammlung die Ausübung weiterer Rechte, als solche, wie sie das Patent vom 3. Febr. gewährt hat, herbeigeführt werden können. Die Ansicht des Herrn Ministers wird nicht dahin gegangen sein, die Versammlung über den innezuhaltenden Weg ihrer Verhandlung zu belehren oder ihr das Recht der Beschlußnahme inwieweit abzuverbieten, als es nothwendig ist, um sich über den Mangel an Uebereinstimmung klar zu werden. — Der vorletzte Redner hat gesagt, wenn man einen Rechts-Anspruch begründen wolle, so wäre eine Macht der anderen Macht gegenüber, und es fehle dann an einem Richter. Ich glaube nicht, meine Herren, daß diese Auffassung in dieser Versammlung Anklang finden wird. Sind wir eine Macht, so stellen wir uns nicht der Krone gegenüber, sondern wir bilden dann eine Macht für die Krone, um die Macht und den Ruhm der Krone noch mehr

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Hierzu zwei Beilagen.)

We

Erste Beilage zu

zu erhöhen. Fern sey es von u
über zu treten. Es fehlt nicht
haben einen gerechten Richter, un
wie subnitiren. Aber wohl haben
daß, ehe der Richter entscheidet,
scheidung reif gestellt werde. —
misser gelangt nach einer sehr kun
tion zu dem Zugeständnisse, daß
wohl die Erwartungen haben erre
ich eine größere Versammlung ein
und zwar eine einzige rechtfrti
Nur fügt der Herr Minister hinz
den Erwartung und einem weite
großer Unterschied. Es mag d
stisch betrachtet, ein Meisterstück
Männer von Fach urtheilen. D
wird sich ihre eigene Anschauung
anlangt, so habe ich mich nicht
die Ansicht, es sey ein Rechts-M
ereige sey, im Gegentheil habe i
Ansicht geltend fühlen können.
Zugeständniß des Herrn Justiz-Mi
ist die Folgerung? Wenn die fr
Erwartung berechtigen, daß allsäh
sche Versammlung berufen werde
unmittelbare Folgerung die, daß
zu welchen die früheren Gesetze
nicht in Erfüllung gegangen sind.
Minister einen großen Unterschied
Gesetze nicht mit ausdrücklichen W
leihen, zu welchen die Gesetze wo
den ertegen können, so bleibt der
ner anderen Seite seines Vortrag
rung der Gesetze der Sinn, oder
der Gesetze müßzeitens sey sich
hat hineinlegen wollen. — Daß
Gesetze mehr auf den Sinn, al
ankomme, darin stimmen alle G
Das Allgemeine Landrecht bestimmt
fügt hinzu, daß, wo der Sinn
immer so genommen werden müß
kung habe. Der Sinn und die
ders können nicht zweifelhaft seyn.
hat den Sinn der Gesetze selbst
mit anerkannt. Wenn nun aber
vom 17. Januar 1820 aufgegeb
erneuerung des Staats-Schuldenwe
stände, so wie der Anordnung ei
nungsklagung eine Abänderung
Periodizität feststehen. Denn
es könne die reichsständische Verf
gehn oder zwanzig Jahren zusam
würde die Absicht unmöglich zu e
einem Punkte stimme ich dem H
männlich darin, daß, wenn ein R
redvlzität bestehe, dann auch ei
allsährliche Einberufung festste
ehellung in diesem Sinne gestim
in der Minorität blieb, habe ich
Fragestellung die Frage mit Ja
eine Einberufung in so kurzen re
eine Auffühlung der Bestimmun
17. Januar 1820 möglich mach
ders als eine jährliche habe im
Das Volk, meine Herren, h
schaft stutzen, es liebt keine
tionen. Das Volk verste
dem einfach verständigen Sin
wir erwarten sind, die Rechte
des Volks zu wahren, uns liegt
Pflicht ob, und nicht eine mach
reiche Deductionen, sondern festg
welche dem Lande und den Stän
lichen Worttaun aus den Gesetze
Rechte sind mit übergegangen
nicht in der Verordnung vom
sind, aufgehoben in der mehr
der 138. Ich schließe mich
Man könne verschiedener Ansich
die Zeit der Einbringung mit
kürzende Verfahren. Aber die
der Versammlung wird sich zu
bekennen müssen. Es ist vo
Minister angeführt worden, d
17. Januar 1820 wohl n
gegen die Staats-Glaub

Westfälischer Merkur.

Erste Beilage zu *Nro.* 136. **Münster,** Dienstag den 8. Juni **1847.**

zu erhöhen. Fern sey es von uns, der Krone gegenüber zu treten. Es fehlt nicht an einem Richter, wir haben einen gerechten Richter, und seinem Urtheile wollen wir fuhmütigen. Aber wohl haben wir die erste Pflicht, daß, wie der Richter entscheidet, die Frage zur Entscheidung reif gestellt werde. — Der Herr Justiz-Minister gelangt nach einer sehr sinnreichen Reihe-Deduction zu dem Zugeständniß, daß die früheren Gesetze wohl die Erwartungen haben erregen können, daß jährlich eine größere Versammlung einberufen werden müsse, und zwar eine einzige reichsständische Versammlung. Nun fügt der Herr Minister hinzu: zwischen einer solchen Erwartung und einem verliehenen Rechte ist ein großer Unterschied. Es mag diese Auffassung, juristisch betrachtet, ein Meisterstück seyn, darüber mögen Männer von Fach urtheilen. Die Versammlung aber wird sich ihre eigene Anschauung bilden. Was mich anlangt, so habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Absicht, es sey ein Rechts-Anspruch vorhanden, eine ewige sey, im Gegentheil habe ich mich nur in dieser Ansicht gestärkt fühlen können. Bleiben wir bei dem Zugeständniß des Herrn Justiz-Ministers stehen. Was ist die Folgerung? Wenn die früheren Gesetze zu der Erwartung berechtigen, daß alljährlich eine reichsständische Versammlung berufen werden müsse, so ist eine unmittelbare Folgerung die, daß dann die Erwartungen, zu welchen die früheren Gesetze berechtigen, bis heute nicht in Erfüllung gegangen sind. Wenn nun der Herr Minister einen großen Unterschied darin findet, daß die Gesetze nicht mit ausdrücklichen Worten die Rechte verleihen, zu welchen die Gesetze wohl eine Erwartung hoffen erregen können, so rechte der Herr Minister an einer anderen Stelle seines Vortrags, daß bei der Erklärung der Gesetze der Sinn, aber wie es ausgedrückt ist, der Gesetze massgebend seyn soll, der der Gesetzgeber hat hineinlegen wollen. — Daß es bei Erklärung der Gesetze mehr auf den Sinn, als auf den Buchstaben ankomme, darin stimmen alle Gesetzgebungen überein. Das Allgemeine Landrecht bestimmt dies ausdrücklich und fügt hinzu, daß, wo der Sinn zweifelhaft sey, er doch immer so genommen werden müsse, daß er eine Wirkung habe. Der Sinn und die Absicht des Gesetzgebers können nicht zweifelhaft seyn. Der Herr Minister hat den Sinn der Gesetze selbst durch sein Zugeständniß anerkannt. Wenn nun aber die in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 ausgesprochene Absicht der Unterordnung des Staats-Schuldenwesens unter die Reichsstände, so wie der Anordnung einer alljährlichen Rechnungslegung eine Wirkung haben soll, so muß doch die Periodizität bestehen. Denn wollte man annehmen, es könne die reichsständische Versammlung erst in fünf, zehn oder zwanzig Jahren zusammenberufen werden, so würde die Absicht unmöglich zu erreichen seyn. — In einem Punkte stimme ich dem Herrn Justiz-Minister bei, nämlich darin, daß, wenn ein Rechtspunkt auf die Periodizität besteht, dann auch ein Rechts-Anspruch auf alljährliche Einberufung stattfinde. Ich habe in der Abtheilung in diesem Sinne gestimmt, aber als ich dabei in der Minorität blieb, habe ich auch bei der zweiten Fragestellung die Frage mit Ja beantwortet, weil ich eine Einberufung in so kurzen regelmäßigen Fristen, die eine Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 möglich machen, für mich nicht anerkennen konnte, daß die früheren Gesetze in ihrer eigenthümlichen Form und Begränzung fortbestehen und nebenher fortwirken sollen. Jene Gesetze vom 3. Februar erklären sich vielmehr als eine Fortsetzung und Fortentwickelung derselben." — Anscheinend soll darin ein Zugeständniß liegen, daß die früheren Gesetze nicht vollständig in den Patenten vom 3. Februar aufgenommen sind; indeß wird angenommen, daß im Uebrigen die früheren Gesetze stillschweigend beseitigt seyen. Der Herr Justiz-Minister scheint dabei nicht an das Allgemeine Landrecht gedacht zu haben, worin es lautet: Daß die Gesetze so lange in Kraft bestehen, bis sie ausdrücklich aufgehoben sind. Ich kann mir endlich nicht denken, daß der damalige Gesetzgeber ausdrücklich die Auslegung hat zweifelhaft Gesetzgeber ausdrücklich die Auslegung hat zweifelhaft lassen wollen, um freie Hand zu behalten. Ich kann das, wie gesagt, nicht glauben. Der Geist, der aus jener Gesetzgebung hervorleuchtet, bürgt mir für das Gegentheil. Ich habe, wie schon vorhin bemerkt, in der Abtheilung mein Votum dahin abgegeben, daß ein Rechts-Anspruch auf alljährliche Einberufung bestehe, und ich bin das Mitglied, welches allein bei der Abstimmung über die Frage, ob eine Bitte auf jährliche Einberufung zu stellen sey, in der Minorität geblieben ist. In vorhinein bei dieser Ansicht und glaube wohl, daß dies unsere Pflicht ist, wenn wir den Rechts-Anspruch für gegründet halten. Dieser aber wird gutachtlich in der Versammlung zu konstituiren seyn.

Abgeordn. Ueb. von Bincke: Von verschiedenen Rednern, die vor mir gesprochen haben, ist theils direkt angegriffen worden, und theils in einer Weise gedeutet, die ich nur als direkten Angriff betrachten kann, und ich bedarfe mich also in einiger Verlegenheit, wenn ich jetzt meine Ansicht als den zweckmäßigsten Weg in der Sache vertheidige, und bitte um so mehr um gütige Nachsicht. Ich habe mich bei mehreren Gelegenheiten so oft für mich, als wenn ich für Andere das Wort nahm, die mit mir in einer Meinung vereinigt waren, zu der Ansicht bekannt, daß ich gegen jede Position sey in Bezug auf die Nicht-Uebereinstimmung der Ansicht mit den neueren Gesetzen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal, weil es mir nicht geeignet zu seyn scheint, um ein Recht zu bitten, was ich bereits zu besitzen glaube, und zum Anderen deshalb, weil ich nicht glaube, daß es mit der Ehrerbietung gegen den Allerhöchsten Träger der Krone in Einklang zu bringen sey, wenn wir den bestimmten Erklärungen gegenüber, die wir theils aus dem Munde Sr. Majestät des Königs und theils auf der Botschaft vernommen haben, sofort jetzt um eine Abänderung der Gesetze vom 3. Februar bitten wollen. Im Wesentlichen bekenne ich mich noch jetzt zu dieser Ansicht; ich freue mich indeß, daß der weitere Fortgang der Verhandlungen es mir gestattet, mit Modifikationen dem Gutachten der Abtheilung beizutreten, weil ich in den Aeußerungen mit mehreren Rednern als vollständig ausreichend anerkennen muß. Was den ersten Punkt anbetrifft, so haben wir alle Ursache, dem gerechten Abgeordneten aus Preußen und der pommerschen Ritterschaft es zu danken, daß sie einen Weg aufgefunden haben für eine Bitte, ohne daß dadurch unser Recht in Frage gestellt zu werden braucht. Sie gehen im Wesentlichen davon aus, daß sie sagen: wir besitzen Rechte, und wir bitten Se. Majestät, diese Rechte anzuerkennen; wir bitten nicht, wie es in anderen Petitionen aufgestellt worden ist und wir auch in dem Gutachten der Abtheilung zu liegen scheint, um die Verleihung des Rechts, sondern dessen Anerkennung. Ich habe einen großen Unterschied in diesen beiden Formen und behaupte, mit dem Mitgliede für Köln, hierin in wesentlicher Meinungs-Verschiedenheit zu seyn. Es scheint mir nicht unbedenklich, wenn ich bitte, wie ein schon bestehendes Recht zu verleihen, denn das Mitglied aus Köln bemerkt in dem Abdruck seiner Petition, daß die Krone nicht verbindert sey, ein Recht durch Verleihung neu zu schaffen, so würde dies doch ein sehr gefährlicher Zustand seyn; dagegen auch ich mich verwahren. Wenn dagegen, nach dessen früher gefallenen Erklärung, nur um die Beibehaltung eines Rechtsanspruches gebeten worden soll, so ist dies doch wesentlich verschieden. Die Form, in welcher ich bitte, ist daher gewiß nicht gleichgültig; es kann dadurch ein Recht zur bloßen Vergönnung werden! Ich glaube, daß selbst die verehrten Vertreter der Justiz auf der Ministerbank das zugeben werden, und meine daher, daß mit den beiden Mitgliedern dankbar seyn müssen, daß sie uns den Weg gezeigt haben, um unterkommen zu können, zu binden, ohne unser Gewissen zu beunruhigen. In Bezug auf den zweiten Punkt glaube ich zwar immer noch, daß solche Bitten nach Emanation der Gesetzgebung vom 3. Februar, die sich als vollendet ankündigt, nach den Worten, die wir hier vom Throne aus gehört haben, sich nicht leicht mit der Allerhöchsten Willensäußerung in Einklang bringen lassen, und ich glaube, dem Mitgliede der brandenburgischen Ritterschaft darin beipflichten zu müssen, daß es in der Allerhöchsten Botschaft diesen Weg nicht vorgezeichnet finden kann. Im Gegentheil hat Se. Maj. der König gesagt: Der Vereinigte Landtag hat keine anderen Rechte, als die ihm durch das Patent vom 3. Februar ertheilt sind, und nur auf Ausbildung dieser Gesetzgebung können Bitten gerichtet werden. Wenn damit nun eine neue Schaffung von Rechten gebeten wird, so will ich dies ernstlich und dankbar anerkennen. — Mit Anträgen um Verleihung neuer Rechte möchte ich nun gern den König möglichst verschonen, um so dringender aber möchte ich bestehen auf Erhaltung der bereits durch die frühere Gesetzgebung begründeten Rechte. — Wenn wir

(Schluß folgt in der Beilage.)

ei Beilagen.)

hierauf auch nicht im Stande und befanden mit den früheren Anschauungen der Krone, so fühle ich mich doch jetzt darüber beruhigt, und zwar aus zweierlei Gründen, einmal, weil mir bei einer früheren Veranlassung von dem Herrn Königlichen Kommissär vernommen haben, daß jetzt der Weg zur Verständigung willkommen wäre, dann aber auch aus einem zweiten persönlichen Grunde. Es ist gewiß der Versammlung bekannt, ich wenigstens es ist gewiß der Versammlung bekannt, daß eine Zahl ehrenwerther Mitglieder, welche durch ihre Stellung im Leben und durch die Familien-Traditionen, die gewissermaßen in ihnen sich concentriren, dazu vorzugsweise geeignet sind, sich berufen fühlen, den conservativen Standpunkt, die Erhaltung unserer alten Rechte besonders zu erstreben, und welche sich zu einer engeren Vereinigung zusammengefunden haben, und welche sogar sich den Namen des Ortes, den sie zu ihrer Zusammenkunft gewählt haben, an das Land haben erinnern wollen, das schon seit Jahrhunderten seine alten Rechte zu erhalten sucht. (Gelächter.) — Ich habe diese Thatsache mit großer Genugthuung und Befriedigung vernommen. Ich habe ferner gehört, daß ein erwählter Ausschuß, wenn ich so sagen soll, aus der Versammlung sich ausgeschieden hat, um sich in Berathung mit dem Königlichen Kommissär gesetzt hat, und wenn ich auch diesen Weg etwas extraordinair finde, so glaube ich doch daraus schließen zu dürfen, daß eine größere Uebereinstimmung des Gouvernements mit diesen conservativen Mitgliedern besteht, und daß deshalb die Erhaltung unserer Rechte nicht blos das Ziel dieser Versammlung, sondern auch des Gouvernements seyn wird. Sonach fühle ich mich vollständig beruhigt, und kann nun auf die Sache selbst übergehen — Im Betreff der Frage, ob wir wirklich ein Recht besitzen auf die Periodizität des Vereinigten Landtags, so hatte ich mir vorgenommen, dem Herrn Justizminister ausführlich zu antworten, obgleich ich nur mit einer gewissen Zaghaftigkeit mich dazu entschließen konnte, einem Manne begegnen, der gehörn wie Recht ein Jurist — von europäischem Rufe genannt wurde. — Nur der Umstand gab mir wieder einigen Muth, daß ich in dem Minister der Gesetzrevision auch zugleich meinen früheren Lehrer von der Universität der zu erkennen hatte. Hätte ich daher irgend etwas Erhebliches zur Widerlegung vorgebracht, so wären es eben nur die früheren Gedanken desselben verehrten Mannes gewesen — wie ja der Diamant nur durch Diamantenstaub geschliffen werden kann. (Gelächter.) — Ich haben indeß viele Mitglieder, die sich vor mir auf dieser Stelle befunden haben, namentlich die Mitglieder für Königsberg, für Meinerz und für Elberfeld, sich so vollständig über den Rechtspunkt geäußert, daß ich blos eine kleine Nachlese zu halten brauche. Im Wesentlichen scheint mir von ihnen schon der Vortrag des Herrn Justizministers vollständig widerlegt zu seyn. Es ist namentlich bemerkt worden, daß aus dem klaren Buchstaben des Gesetzes ein begründetes Recht auf eine alljährliche Zusammenberufung des Landtages behufs Annahme der Rechnung der Staatsschulden Verwaltung abzuleiten sey — Es ist ferner bemerkt, daß dies nicht blos den Kindesten, sondern dem ganzen Lande verliehen ist. Ich habe aber noch nachträglich zu bemerken, daß, wenn von dem Herrn Justizminister gesagt worden ist, die Ritterschaft hätten zu die Rechnung alljährlich zu prüfen, da die temporäre Deputation aus und von ihnen gewählt wurde, ich dies mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht vereinigen kann, welcher der ganzen Versammlung dies Recht verleiht. Wenn er ferner sagt, jene engere Deputation bekäme ihre Aufträge nicht von der Versammlung, sondern sie hätte ihr Mandat aus dem Gesetz; so spricht dies gerade für uns, denn nur der Mandatar kann das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Verbindlichkeit des Mandanten innerhalb der Grenzen seiner Vollmacht zu vertreten. Aber wie der Königliche Kommissär schon gesagt hatte, so sind diese Mandatare nicht von uns gewählt worden, sondern sie sind uns gesetzt worden, und so können sie und nicht ersetzen und können nie unsere Stelle vertreten. Es ist ferner schon von dem letzten Redner gesagt worden, daß dieser Punkt keinerwegs unbedimmt in dem Gesetze gelassen wäre, und ich möchte dies noch dahin ergänzen, daß der Gesetzgeber, wie der Herr Justizminister auf Pag. 6 selbst bemerkt, nur die Gleichmäßigkeit Bildung, Zusammensetzung und Organisirung der Rittschaften unbestimmt gelassen hat, nur die Frage, wie sie aus den Provincial-Ständen hervorgehen sollen. Das gehe ich zu, aber diese Organisation ist jetzt dahin bestimmt worden, daß nicht die Aufschüsse, wie das möglich gewesen wäre, sondern daß sämmtliche Provincial Landstände zu einer gleichzeitigen Versammlung vereinigt sind; aber wie oft sie zusammenkommen soll, darüber bestehet keine Bestimmtheit, darin ist keine Vorschrift, es war vielmehr ausdrücklich bestimmt, daß sie alljährlich zusammenkommen. Wenn es endlich um die Interpretation des Gesetzes auf der Absicht treffen sich handelt, so finden wir eine solche Uebereinstimmung nur dann statt, wenn die Thatsachen, der Wille des Gesetzgebers klar und unklar ist. — Das aber ist hier nicht der Fall, sondern es ist ausdrücklich gesagt worden, sie sollen alljährlich zusammenkommen, alljährlich soll ihnen Rechnung abgelegt werden. Ob hier zur Sicherheit der Kreditoren und für den Vereinigten Landtag nützlich ist, ist eine ganz andere Frage. Wie es aber der Fundstelle des Gesetzes klar entscheidet, sollen wir alljährlich behufs der Prüfung der Rechnungen zusammenkommen

Ich habe nur noch zu bemerken: Wenn die Abtheilung glaube ich auch die Ansicht des einen Theils der Abtheilung im Wesentlichen schon mitunterlegt zu haben Ich habe nur noch zu bemerken: Wenn die Abtheilung auf unsere provinzialständische Thätigkeit Bezug nimmt und sagt, daß dies eine permanente Thätigkeit wäre, ohne daß die Provinzial-Stände immer in voller Versammlung zusammenkommen, so habe ich darauf zu erwiedern: diejenigen Kommissionen der Provinzial Stände, die behufs der Erledigung einzelner Angelegenheiten zusammenkommen und in Permanenz bleiben, sind von den Provinzial-Ständen ernannt, diese haben ihnen nur ihre Rechte delegirt, während, wie der Herr Justizminister selbst sagt, das Mandat für unsere Deputation nur auf dem Gesetze beruhet, das Gesetz sie an unsere Stelle setzt, ohne daß wir unsere Zustimmung dazu ertheilt haben. Hiernach scheint mir das Recht auf periodischen und alljährlichen Zusammentritt der verehrten Versammlung vollständig begründet. Die Nützlichkeits- und Nothwendigkeits - Gründe, die das Einsetzen aufstellt, sind von dem geehrten Mitglied für Köln scharf, klar und so vollständig auseinandergesetzt worden, daß ich nicht glaube, darauf zurückkommen zu müssen. Aber für mich handelt es sich zunächst nicht um die Nützlichkeit und Nothwendigkeit, sondern, wo mir das Recht für uns haben, verlange ich es in seinem ganzen Umfange anerkannt zu sehen, und erst nachher wird es Gegenstand der Verhandlungen der Krone mit den Ständen sein, den Zeitraum festzusetzen, wo wir es vollständig ausüben können. Ich habe mich gefreut, daß Se. Majestät das Recht nicht zurückzuzeigen sey. Ich für mein Theil glaube, daß eine europäische Großmacht, wie Preußen, sich ganz in der Lage befindet, die reelle Stärkung und Kräftigung sämmtlicher Elemente im Staate durch eine innige Verbindung mit den Ständen zu sichern, und daß wir in dieser Beziehung nicht oft genug zusammenkommen können, wenn wir mit Recht der Ansicht sind, daß unser Zusammentritt der Krone neue Elemente der Stärke giebt. Wenn ich das wesentliche Vorrecht der Stände, mit der Krone sich in das ewige Vernehmen zu setzen, so doch anschlage, so finde ich darin die Veranlassung bei allen Gesetzmächten, die sich ständischer Vertretungen erfreuen, in Frankreich und namentlich in England, mit denen wir auch durch unsere Verfassung auf einer und derselben Höhe stehen, und welche daraus ihre Kraft mit so glücklichem Erfolge gezogen haben. Es handelt sich hier zunächst nicht um Bitten und Wünsche, nicht darum, was wahrscheinlich und nützlich ist, denn auch in dieser Beziehung möchte ich Se. Majestät möglichst wenig zu behelligen, so, ich würde es nicht beklagen, wenn auf dem ganzen Landtage kein einziger Antrag auf Verfassungs-Aenderungen an den Thron gelangte; ich würde darauf keinen allzugroßen Werth legen, wo es sich aber um die Conservation wohl erworbener Rechte handelt, habe ich die allerstrengste Ansicht. Insofern es sich nun gegenwärtig nur um den Rechtspunkt handelt, will ich diesen nicht mit Gründen der Nützlichkeit vermischen und verbinden, denn so doch der Himmel über der Erde, so doch steht das Recht über den Nützlichkeitsgründen, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe hinanreichen können. Das Recht will ich ungeschickt mit Nützlichkeitsgründen Se. Majestät vorgetragen haben, auf das Recht berufe sich die Versammlung, und um es vollständiger zu sagen, als es mir möglich ist, beziehe ich mich auf den Antrag des geehrten Mitgliedes für Köln, wo es sagt: „Das gesetzliche Recht mit der Krone, Rechte zu ermitteln und zu erkämpfen, ist das Gefühl, treten gar keine zu hoffen, und bei einer unbefangenen Erwägung des Inhaltes der Verordnungen vom 3 Febr. 1. ist sich die Gewissheit nicht abweisen, daß dem Vereinigten Landtage und dem Lande kein Recht zugestellt sey." Und deshalb handelt es sich hier zunächst um Rechte und zwar um wohl erworbene und alte Rechte. Es ist von einem geehrten Mitgliede mir gegenüber gesagt worden, wir sollten auf der Geschichte Treue, daß es sich nicht um einzelne Buchstaben handele, daß die Beispiele der Geschichte den Weg des Buchstabens als einen gefährlichen bezeichnen. Ich bedaure, daß die verschiedenen Beispiele der Geschichte nicht gegeben worden sind, ich habe auf der Geschichte die entgegengesetzte Lehre gegeben und berufe mich auch hier wieder auf England, was sich fast überall als unseren großen Lehrmeister betrachte. Dort wurde ungefähr vor 150 Jahren, als die jetzige Dynastie mit Wilhelm III. den Thron bestieg, das alte Recht punktatim und buchstäblich niedergeschrieben, in der Deklaration der Rechte und dann der Krone zur Anerkennung vorgelegt, in der Bill der Rechte ein allgemeines hilfloses Verfahren — so lange das gesetzte Mitglied sein entgegengesetztes gestellt hat. Es ist hier ebenfalls mit Bezug auf die Gerichte gesagt worden, daß Einigkeit mit der Krone Noth thue, und ich frage, wer unter und wollte nicht mit der Krone einmüthig seyn? Es war damit wohl der erhabene Wahlspruch des niederländischen Hauses gemeint: Einigkeit giebt Macht. Aber warum geht dort dieser Wahlspruch unzweifelhaft vom Volke aus? weil die Antwort aus dem Munde der niederländischen Fürsten darauf lautet: Je maintiendrail oder wie es in unserer Sprachen auf der Brust unserer Fürsten geschrieben steht: suum cuique. Weil die niederländischen Fürsten das Recht ungeschmeckt bis auf den kleinsten Buchstaben erhalten, deshalb sagt das Volk: Einigkeit giebt Macht. Deshalb kann ich nicht die Ansicht des oft citirten Mitgliedes theilen, daß es sich hier wesentlich um materielle Interessen handle, daß diese vorzugsweise befördert und gepflegt werden sollen. Meiner Ansicht nach, stehen vielmehr die immateriellen Interessen unendlich hoch über ihnen, und so lange die immateriellen Interessen nicht unerschütterlich begründet sind, so lange wir nicht gut wissen, was bei uns Recht ist, so lange darf von den materiellen Interessen gar keine Rede seyn. Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, ein Amendement dem Herrn Marschall vorzulegen, was ich voraussagen und mit wenigen Worten motiviren zu dürfen bitte. Ich habe in Bezug auf die Petitionen der ständischen Versammlungen das Amen einmal gestellt: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 alljährlich behufs „Abnahme der Rechnung der Haupt - Verwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, allergnädigst anerkennen; sollt jemals einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem „Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition hierüber vorlegen lassen zu wollen." Dies Amendement hat meiner Ansicht nach wesentliche Vorzüge vor dem Antrage der Abtheilung. Es ist in diesem Vorschlage der Abtheilung gesagt: „Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, so wie auch namentlich auf Gründen der Nützlichkeit." Ich muß mich selbst dem Herrn Referenten gegenüber, dessen Unparteilichkeit ich schon anerkannt habe, noch einem Redner anschließen, welcher sagte, daß der Rechtsgrund hinter die Nützlichkeit hierdurch zurückgedrängt sey. Es ist gesagt worden: „Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung", ich frage aber: sind das Bezeichnungen des best henden Rechtes oder nur Bezeichnungen der Erwartung, wie der Justiz-Minister sagte? Ich wünschte nur Bezeichnungen des Rechtes, und weil es heißt: „In Bezug auf das Gesetz", darin aber von Einigen nur Erwartungen gefunden werden, so will ich das Recht, das bestehende Recht ausgedrückt haben. Ich beschränke mich aber auf den Buchstaben des Gesetzes, weil mein Gewissen weiter nicht gehen, sich beschränke mich auf die alljährliche Zusammenkunft behufs der Rechnungsabnahme und Prüfung. Zwar bin ich der Ansicht, daß der Gesetzgeber damals daran gedacht hat, die Stände alljährlich zu berufen, und dann nicht blos mit jenem einen Gegenstande zu beschäftigen; aber ich bin auch der Ansicht, daß, wenn wir einmal zusammen sind, von selbst auch andere Gegenstände an die Reihe kommen werden. Gewohnheiten wir dies, beschränken wir uns auf diese Forderung, so bewegen wir uns streng auf dem Rechtsboden. Deren will ich anerkannt haben, ich bitte nicht um Verleihung, sondern ich bitte um Anerkennung eines Rechtes, und insofern dies Verlangen über die früheren Erklärungen hinausgeht, wünsche ich die Anerkennung seitens der Krone, damit das Recht in Ausübung gebracht werde und ganz Leben durchdringe. Denn so lange unsere Ueberzeugung nicht unumgestoßen ist, so lange noch Zwiespalt zwischen der Krone und uns bestehe, so lange ist Einigkeit nicht vorhanden, auf die ich auch größten Werth lege. Ich will aber auch endlich einem Einwande begegnen, damit man nicht sagen soll, ich wolle nicht das Nützliche Ich will der Krone freie Hand lassen, auf gesetzlichem Wege durch Verleugung einer Proposition diese Frage zur Entscheidung zu bringen, bitte also, daß, im Fall die Krone die unbeschränkte Ausübung des Rechtes bedenklich finden, dem Vereinigten Landtage eine bezügliche Proposition vorgelegt werde. Aber das Recht muß erst gesichert seyn. Ich erblicke in der verlangten Maßregel auch keine Gefahr oder Bedrohung für den Staat und glaube, daß der König, unterstützt von den Ratgebern der Krone, sich in der Lage befindet, zu ermägen, ob die Ausübung dieser Rechte nützlich und zweckmäßig sey Ich weise endlich darauf hin, daß der Wille Sr. Majestät durch die Thronrede diesen Weg hauptsächlich, das Recht in den Vordergrund treten zu lassen, als den wahrscheinlichsten und nächsten bezeichnet. Es ist dort ausdrücklich gesagt: Vertrauen auch Vertrauen, und wenn ich diesem erhabenen Spruche folgen darf, so glaube ich, wenn wir dem Könige mit Vertrauen begegnen, und wir für das Recht halten, so wird auch das Allerhöchste Vertrauen entgegenkommen u. d. das gewiß, was wir noch dem ungewissesten Buchstaben der früheren Gesetzgebung als unser Recht in Anspruch nehmen. Es ist vor ferner gesagt worden, daß die Stände mit dem ureigenen Siegle der teutschen Verfassung sich durchdringen und W müssen, und darum würden sie Berufe entsprechen, den ihnen bezeichnet hat, wenn sie auf Recht zu nehmen, wenn wir auf Rothwendigkeits-Gründe einlassen Klare Rechte vor uns haben. Wenn Fassen des Gesetzes übersehen, sondern Gutes und des Gewissens wille sagt mir, daß ich meinen Kommi Pflicht auf mir habe, daß ich sondern auch das Recht meiner Stelle zu wahren habe. haben des Gesetzes klar aufgeb ein Gehorsam um des Gewissens erdreiste, der Krone die Gründe ich glaube, daß die Gesetzgebung in Einklang zu bringen sey mi fers nun in Gott zuversichtlich 1820 erlassen hat. Ich glaube am sichersten schütze vor dem Ausschuß in der Thron eine Zeichen und bedeutlichen Sch führt hat. Denn wenn das Recht nie, daß man Füsst und Volk und zu entfernden sucht. Und am ersolgreichsten entgegen? Rechtsboden hält, nie den Bo also nicht einen entfernten Anl gibt, als eh es je die Absicht Rechte zu nehmen und für un diejenigen, die das Gesetz und ermagene freie Entschließung Rechte geben will. Se. Majes darf mir schließlich erlauben, selbst vor ermagen, die mir begründen schienen, — hat ger neuen Kampf um dieselben hol lichen zwar, aber seine Treffer Hauses Breite unwichtiger, al waren. Gott aber wird nie es gilt den Kampf gegen die Ihre Einmüthigkeit mit des Bekenntniß. Mir h den Boden, des Rechtes der Könige) immer mehr zu befruchten, wird au eine gemeinsame Haupt sorge, schließlich, Deutschland Treuen machen, zu Ihrem Ruhm und zur Befriedigung Diesen Anerbietten Worten schließen: sind den Boden, den gen. Wie sind hingewiesen seres Volkes, und der ehrem hat mir den Vorwurf gemacht, stets sey, diese Rechte jetzt wie habe ich nicht gesagt. Ich h mich nicht in der Lage, jetzt führenen Stände in Anspruch lange und nach mir, und ich Vergangenheit geführt sind, m Reservation verzichten, nach entfernteste Vergangenheit zurück mich mit gerechtem Sorge, daß des Rechtes seit vielen Jahrh demselben viele köstliche Früch verschwollen, als die materiellen weiß nicht, wie lang die Sp hier noch zugemessen ist. We Stunde schlagen sollte, dann dem Acker des Rechtes meine ist heute ein großer Tag in geschehen. Heute vor 107 Jahren den ehrenvollen Thron Lassen Sie uns danken einer w feiern die Thronbesteigung Friedrich's II., der uns hat, dessen edelste Söhne ihr Stimme laut, ich finde ist eine historische Wahrheit, cher für unser öffentliches Re sich aufgestellt hat, daß der des Staates sey. Ich würde es nes der ehrenwerthen Mitglie mehr auf Erden wandelt, da Geschichte über den ersten D nicht sitzen. Möge sie dann der Krone Preußen, indem Kurie der Ritterschaft, der Sie sie wurden als fleißige und n dem Acker des Rechtes, die nicht einen Busch breit abgewi geis Dicke haben sie nachg Rechte, sie haben stets unab alten deutschen Grundsatze n doch Recht bleiben! — (Stü

Landtags - Kommi

meine Absicht, mich in die

fassung sich durchringen und Wahrer des Rechtes sein müssen, und darum würden sie sich ihrem heiligsten Berufe entfremden, den ihnen der König selbst vorgezeichnet hat, wenn sie anderen wollten, zumeist ihr Recht zu wahren, wenn wir uns auf Möglichkeits- und Nothwendigkeits-Gründe einlassen wollten, wo es das Klare Recht vor uns und haben. Wir sollen nicht die Folgerungen des Knechtes üben, sondern die Folgsamkeit am Gesetz und des Gewissens willen. Und mein Gewissen sagt mir, daß ich meinen Kommittenten gegenüber eine Pflicht auf mir habe, daß ich nicht blos mein Recht, sondern auch das Recht meiner Kommittenten auf ihrer Stelle zu wahren habe. Und weil dieses im Buchstaben des Gesetzes klar aufgedrückt ist, deshalb ist es sonnenklares Recht, und gesetzt werden solle nur das, was ich nicht ein Gehorsam um des Gewissens willen, wenn ich mich ein Einklang zu bringen bis mit der Führung, die unseres nun in Gott ruhenden Königs Majestät im Jahre 1820 erlassen hat. Ich glaube, daß dieser Weg und am sichersten dürfte vor dem revolutionären Treiben, was Sr. Majestät in der Thronrede als ein gefährliches Zeichen und bedenklichen Symptom der Zeit angeführt hat. Denn worin hat dies seine Wurzel? Darin, daß man Fürst und Volk einander zu entfremden und zu entfernen sucht. Und wie stellt man sich dem am wirksamsten entgegen? Wenn man sich fest auf Rechtsboden hält, wie den Boden des Gesetzes verläßt, also nicht einen entfernen Anlaß zu der Vermuthung gibt, als ob es je die Absicht sein könnte, der Krone Rechte zu nehmen und für und zu beanspruchen, als dieselben, und bedenklichst Symptom der Zeit angeführt hat. Denn worin hat dies seine Wurzel? Darin, daß man Fürst und Volk einander zu entfremden und zu entfernen sucht. Und wie stellt man sich dem am wirksamsten entgegen? Wenn man sich fest auf Rechtsboden hält, wie den Boden des Gesetzes verläßt, also nicht einen entfernen Anlaß zu der Vermuthung gibt, als ob es je die Absicht sein könnte, der Krone Rechte zu nehmen und für und zu beanspruchen, als diejenigen, die das Gesetz und verleiht oder die wohlerworbenen, frei Einschränkung der Krone und als neue erregene. frei Einschränkung der Krone und als neue Rechte geben will. Sr. Majestät der König — ich darf mir schließlich erlauben, diese erhabenen Worte selbst vor wagen, die mir die Sache vollständig zu begründen scheinen, — hat gesagt: „Zeit gibt einen neuen Kampf um theuersten hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um einen Haares Breite unrichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Gott aber wird wieder mit uns sein, wenn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen den Boten, des Rechts (den wahren Acker den Boten, des Rechts (den wahren Acker den Boten, des Rechts) pflügen und der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird auf diesem Landtage zu begründen scheinen, — hat gesagt: „Zeit gibt einen neuen Kampf um theuerste hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um einen Haares Breite unrichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Gott aber wird wieder mit uns sein, wenn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen den Boten, des Rechts (den wahren Acker den Boten, des Rechts) pflügen und der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird auf diesem Landtage zu begründen scheinen, — hat gesagt: „Jetzt

sammlung" oder „die Versammlung der Landes-Repräsentanten", daß in den Worten irgend etwas mehr Sinn oder offen gelassen sey, hinsichtlich der Zahl der Versammlungen. Noch weniger ist es mit möglich, eine andere in dem Vortrag des Herrn Ministers enthaltene Ansicht zu fassen. Der Herr Minister sagt nämlich, daß allerdings, wie schon bemerkt ist, in der früheren Gesetzgebung nur von einer reichsständischen Versammlung gesprochen, nur an eine Versammlung gedacht, aber nicht verneint worden sey, daß mehrere errichtet werden könnten. Hiernach würden also, wenn der Gesetzgeber sich auch noch so klar ausgesprochen hat, auch diejenigen Anordnungen, an die er nicht gedacht hat, die vielmehr mit seinen Gedanken in Widerspruch steht, rechtskräftig seyn, wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz verneint sind. In dem vorliegenden Falle würde es nach des Herrn Ministers Ansicht vollkommen gerechtfertigt seyn, wenn statt drei Versammlungen eine weit größere Zahl, etwa für jeden Zweig der Gesetzgebung eine besondere, errichtet worden wäre. Diese Ansicht scheint weit zu führen und gänzlich darauf hinauszugehen, daß kein richtiges Verständniß eines Gesetzes mehr möglich wäre, wenn der Gesetzgeber neben dem, was er will, nicht auch zugleich aussprechen muß, was er nicht will. Daß aber die Wirkung mehrerer reichsständischen Versammlungen nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste des Gesetzes widersprechen, erhellt schon daraus, daß die reichsständische Versammlung, die zur Vertretung des Landes berufen ist, nicht eine mechanische Natur hat, also nicht in mehrere Theile getrennt werden kann, ohne daß ihr Wesen aufgehoben wird. Sie ist vielmehr ein lebendiger Organismus, dessen Geist erlischt, wenn er in mehrere Theile aufgelöst wird. Der Schwerpunkt der Landes-Vertretung kann nur in einer Versammlung liegen, bestehen mehrere, so gelangt weder die eine noch die andere zu einer gesetzlichen, richtig abgegrenzten Wirksamkeit; nur in einem einheitlichen Organe kann sich ein heilsamer Geist der Landes-Vertretung entwickeln. Dieß Votum vom 3. Februar d. J. bezeichnet den Verlust einigen Landtag als dieses Organ. Es sagt nämlich ausdrücklich: „Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Repräsentanten ständischen Ausschusse übertragen Wir u. s. w." — Der Gesetzgeber hat also nicht eine zweite, der ersten gleichberechtigte Versammlung errichten wollen; der Vereinigte Ausschuß ist, nach den Worten des Gesetzes selbst, nur eine Vertretung dieser Versammlung; er ist also nicht die Versammlung der Landes-Repräsentanten selbst, und es entsteht nun die Frage, ob es mit den Rechten und Pflichten dieser Versammlung vereinbar ist, daß sie die wichtigste aller ihrer Functionen, das Recht der Beirathung, an einen Ausschuß übertrage, daß sie ferner das wichtigste aller ihrer Rechte, das Recht der regelmäßigen Einberufung, an einen Ausschuß abtritt. Ich kann diese Frage nur verneinend beantworten, und ich muß mich, den Antrag des Vereinigten Landtags auf regelmäßige Einberufung nach weiter zu begründen, darauf berufen, daß in mehreren Bürgerkreisungsstaaten, wie vom Jahre 1817 ausdrücklich eine Verfassung zugesichert ist, daß ferner Artikel 13 der Bundesakte bestimme, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung hergestellt werden soll. Der Begriff einer Verfassung kann nicht anders gefaßt werden, als daß sie ein öffentlicher Rechtszustand sey, in welchem ein bestimmtes geordnetes Verhältniß zwischen Regierung und Volk besteht, dergestalt, daß der eine Theil in der Ausübung seiner Rechte nicht von dem anderen Theile abhängig sein kann. Es gehört nicht zur vorliegenden Frage, vollständig zu erörtern, welche Rechte damals den deutschen Bundesstaaten zugedacht waren, ich will nur von Allgemeinen bemerken, wie aus den öffentlichen Akten der damaligen Zeit hervorgeht, daß es die Absicht war, den Ständen einen bestimmten, von der Krone unabhängigen Rechtskreis einzuräumen. Ein damals zugestandenes Recht muß ich jedoch namentlich anführen, das Recht der Bitte und Beschwerde, welches auch durch unsere Verfassung bereits anerkannt wurde. Ich führe es an, um darzuthun, daß schon um der Ausübung dieses Rechtes willen eine regelmäßige Einberufung der Stände erforderlich ist, daß dieses Recht, so lange die regelmäßige Einberufung nicht gewährt wird, eigentlich gar nicht besteht, mithin die durch die Bundesakte verbriefte Zusicherung nicht erfüllt ist. Abgesehen von dem Rechtsgrunde, sprechen auch die vielfältigen Gründe der Zweckmäßigkeit für die regelmäßige Einberufung des Landtags. Gewiß liegt es im höchsten Interesse der Krone, gewiß ist es die Bedingung einer heilsamen Gesetzgebungspolitik, daß die Einberufung nicht von einem jedesmaligen Willensentschluß abhängig gemacht, sondern dergestalt unabänderlich festgeordnet werde, daß die Institutionen des Staates in ihren regelmäßig wiederkehrenden Lebensäußerungen der erhabenen Ordnung der Natur vergleichbar sind. Wie diese nach unwandelbaren Gesetzen den Lauf der Gestirne regelt und die Jahreszeiten im regelmäßigen Wechsel an uns vorüberführt, so wolle auch in der Staatsgesellschaft ein höheres, dem Einzelnen unerreichbares Gesetz, Wenn der Landmann seine Hoffnungen durch eine Mißernte gestöret sieht, so erträgt er mit ruhiger und standhafter Gesinnung diesen Schlag; denn er weiß, daß zur bestimmten Zeit eine neue Saat ihm Boden entkeimen wird. Also auch im Staate. Welche Gährungen, welche Mißstände sich auch im Leben des Volks entwickeln mögen, sie verlieren ihren gefährlichen Charakter, ja sie werden heilsam für die Entwickelung, wenn alle Theile mit Ruhe auf den vorbestimmten Zeitpunkt hinsehen können, wo alle diese Gegenstände ihre Beurtheilung, ihre Ausgleichung in einem verfassungsmäßigen Organe finden. Ich wende mich nun zurück zu den Rechtspunkten und erkläre, daß ich demjenigen Theile des Ausschusses beistimme, der sich dahin ausgesprochen hat, daß der Vereinigte Landtag auf den Rechts-Antrag des Vereinigten Landtags auf allseitige Widerrufung als beginndet anerkennt, daß ferner anerkennt, daß der Vereinigte Landtag seine Rechte nicht auf Ausschüsse übertragen kann. Einem in dieser Weise gefaßten Antrage werde ich mich mit voller Ueberzeugung anschließen. Es scheint mir aber allerdings nöthig, daß die Versammlung vorher mit sich selbst darüber zu Rathe gehe, ob sie von diesem Rechtsanspruch in ihrer Mehrheit überzeugt ist, ob scheint mir dies durch den bisherigen Gang der Verhandlungen, durch den Inhalt der Adresse und durch den Inhalt der darauf erfolgten Königlichen Botschaft bedingt. Ich weiß nicht, ob die Erklärung, die der Herr Kommissarius vorhin gegeben hat, auf den in dieser Regierung hier eingeschlagenen Geschäftsgang Einfluß haben wird, ich enthalte mich für jetzt jeder Aeußerung darüber, da ich glaube mich für jetzt jeder Aeußerung darüber, da ich die Entscheidung über den Geschäftsgang dem Herrn Marschall zuliebe, diese Entscheidung und aber noch nicht bekannt ist. Zum Schluß bemerke ich noch, meine Herren, daß ich mich nicht der Pflicht entsagen habe, die und jetzt vorliegende Frage von dem Standpunkte der geschriebenen Gesetze, und zwar in einer Weise zu erörtern, die den Wortlaut wahrt. Ich gestehe aber, daß ich mich auf diesem Gebiete nur mit verhaltener Seele bewegt habe, daß mir peinlich wäre, das Sittlich einer großen Volkes gewissermaßen an das Verständniß einiger Buchstaben geknüpft zu sehen. Darin bin ich sehr überzeugt, daß es sich hier nicht um Buchstaben, sondern um den Geist handelt, der sind diese Buchstaben hervorgerufen hat, und der jetzt ihre Erfüllung verlangt. Möge dieser Geist nicht verkannt, möge das im Volke machtende Verlangen nach einem öffentlichen Rechtszustande nicht mißdeutet, möge ihm die lieben Rechtsgenossen nicht mißbraucht, möge ihm die Erfüllung ihrer Verheißungen nicht vorenthalten werden! Wir haben im lauteren Sinn, mit dem sie einst gegeben wurden, hat das Volk sie empfangen und in seinem Herzen bewahrt — unverrathen und in ungeschmälerter Treue wäre es, wie einst dem Vater, so jetzt dem Sohne folgen, wenn es gälte, neue Kriegs-Ehren zu erwerben; aber die Aufgabe der Gegenwart führt auf ein anderes Feld, es müssen die noch höheren Ehren eines in Freiheit auf dem Boden des Rechtes mit seinem König innig verbundenen Volkes. Die Lage, in der wir uns befinden, ist groß; durch großartige Ereignisse wird sie sich zum Heile wenden. In keiner bedeutenden Periode unserer Geschichte hat es auf dem Throne an großartigen Gesinnungen gefehlt, an den Stufen des Thrones hat es in solchen Momenten nicht an Männern gefehlt, die mit meinem Rath die Betürfnisse des Volkes erkannten, Vertrauen wir denn, daß auch jetzt die Rathe der Krone dazu mitwirken werden, auf der allein sicheren Grundlage des Rechtes den Bau, in dem 16 Millionen wohnen, unerschüttert zu befestigen! Mögen die Rathe der Krone nicht befürchten, möge Keiner in der Versammlung die Besorgniß hegen, daß durch eine solche Ausbildung unserer inneren Staatsverhältnisse das Ansehen der Krone, die Stellung Preußens geschwächt werde. Die Krone wird nie mächtvoller seyn, Preußen nie mehr geachtet und gefürchtet unter den Nationen Europas dastehen, als wenn eine treue moralische Belebtigung Fürst und Volk zu einer unauflöslichen Einheit verbindet! Dieß ist das Ziel, welches wir in diesen entscheidungsvollen Tagen mit Festigkeit zu verfolgen haben; es wird erreicht, wenn der hohe Wunsch, der in uns Allen lebt, erfüllt werden, der Wunsch: „Gott schütze, Gott segne das Vaterland!" (Bravo!)

Abgeord. von Maltzow: Meine Herren! Die Beurtheilung der Rechtsgründe für und wider die Berechtigung des Vereinigten Landtages überlasse ich den gewiegten Rechtskundigen, denen wir in dieser Versammlung so viele besitzen. Aus allgemeinen und politischen Gründen habe ich schon beim Eröffnen der Gesetze vom 3. Februar erkannt und habe es ausgesprochen, daß eine Periode tritt der Vereinigten Landtage nothwendig sey, um dem Königlichen Gebäude, welches mit der Gnade Sr. Majestät des Königs verbunden, Haltung und Vollendung zu geben. Ich habe dieselbe Ansicht und Ueberzeugung noch heute; es hat mich aber Se. Majestät der König in der Botschaft vom 22. April die Zusicherung ertheilt, binnen vier Jahren den Vereinigten Landtag wieder berufen zu wollen, dabei auch die Ursache genannt, daß gegenwärtig unseren Wünschen und Anträgen die Grundlage tatsächlicher Erfahrung mangele. Ich sehe wohl ein, daß diese Zusicherung seine Zusicherung der Periodizität der Vereinigten Landtage sey; für mich ist aber mit derselben jeder Grund geschwunden, jetzt schon die Bitte um Periodizität auszusprechen. Die Wiederkehr des Landtags ist und zugesichert, die Periodizitätsfrist der Gesetze vom 3. Februar ist ausgesprochen, und das erkenne ich im vollsten Maße an, daß die Grundlage der Erfahrung eben so nöthig sey für uns und Brüder, als für Se. Maj. den König und für die Rathe der Krone. Ich weiß sehr wohl, daß diese Ansicht nur von einem kleinen Theil dieser Versammlung getheilt wird, dieß hält mich aber nicht ab, sie offen und frei auszusprechen, so wie den lebendigen Wunsch, daß die Mängel fest mit mir an derselben halten mögen. Ich fülle die Einigkeit der Versammlung hoch, aber eben so hoch stelle ich es, daß man fest bei seiner Ueberzeugung beharre. Wenn nun weiter beantragt wird, daß nächst der allgemeinen Bitte um Periodizität Se. Majestät der König jetzt gebeten werden solle, bestimmte Fristen für diese auszusprechen, so hoffe ich, daß sich dagegen viele Stimmen erheben werden, denn ich kann darin nur das erkennen, was ein Theil der Versammlung vermissen zu wollen bei früherer Gelegenheit ausgesprochen hat, nämlich ein Drängen an die Regierung zu allzu schleuniger Abänderung des Gesetzes, einen Starrsinn, der durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt ist, denn wir haben gottlob keine Fehde zu bekämpfen, sondern wollen besonnen fortschreiten auf der Bahn der Reform, die Preußen immer Segen gebracht hat. Mag die Gesetzgebung vom 3. Februar ihre Mängel haben, ich bin weit entfernt, dieses bestreiten zu wollen, doch glaube ich, daß es rathsam sey, nicht zu eilig fortzuschreiten mit so bestimmten Abänderungs-Vorschlägen, deren Folgen nicht leicht zu berechnen sind, und die wir selbst vielleicht nach einigen Jahren bereuen möchten. Ich denn unsere Wirksamkeit auf diesem ersten Landtage ohne allen Zweifel so auf dasselbe erstreckt, so beglückten sie uns Land, daß der gesetzlich und so huldvoll und gnädige Widerkehr desselben vorkommen gesetzlerweise erscheint? Bei alle Anerkennung des vielen Guten, welches hier hervorgegangen ist, erscheint es mir doch kühn, diese Frage bestimmt mit Ja zu beantworten. Ich gestehe es, selbst die 453 Beglückungs-Anträge, die hier vorliegen, gehen mir dazu noch nicht den Muth. Die einjährige und zweijährige Wiederkehr des Vereinigten Landtags würde nicht allein die aus dem Gesetze vom 3. Februar hervorgehenden ständischen Ausschüsse vernichten, sondern auch die Provinzial-Landtage, die so lange bestanden und wahrlich sich der allgemeinen Anerkennung erfreut haben. Die so häufige Wiederkehr würde wahrscheinlich Viele unter uns in die Nothwendigkeit versetzen, sich ganz der ständischen Wirksamkeit zu entziehen, und wenn sich auch anerkennen, daß Niemand unersetzlich sey, so würde ich doch mit Bedauern Männer aus unserer Mitte scheiden sehen, die jetzt vorzugsweise das Vertrauen des Landes besitzen. Endlich sind auch die ansehnlichen Kosten der Landtage, die dem Lande zur Last fallen, berücksichtigungswerth. Schon auf allen diesen Gründen stimme ich gegenwärtig gegen jede Petition um die Periodizität der Vereinigten Landtage, vor Allem aber noch auf dem Grunde, weil ich der sofortigen Gewährung unserer Bitte, auf welche ich der Mehrzahl doch anzukommen scheint, eine Komission der Krone erkennen müßte, die ich selbst nicht wünschen und hoffen kann. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn Viele unter uns viel bescheidlichen wollten, wir würden den im Wesentlichen nicht minder die Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen sehen, in denen wir ja mit der großen Mehrzahl unseres Volkes übereinstimmen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

△ Schreiben aus der Mark, 5. Juni. Unsere Zeit ist reich an Unsinn und Widersprüchen. Einige Proben hiervon sind folgende Thatsachen und Erfahrungen. — In Offenbach, wie allgemein bekannt, spricht man viel vom reinen, und wahren Christenthume. Dort haben die Neu-Juden, die doch an Christus gar nicht glauben, ihren Sabbath auf den Sonntag verlegt. An dieser „herzerhebenden" Feier nahmen zur Hälfte jüdische und zur Hälfte christliche Sänger mit ihren Kehlen Theil. Ein jüdischer Dr. Formstecher, hielt an das „neue Geschlecht" eine gestoolle Rede. Und die anwesenden Juden und Christen sahen, daß das Ding gut war Soweit ist es also gekommen, daß Menschen, die christlich getauft, christlich (oder auch nicht christlich!) erzogen sind, zu Juden in die Synagoge gehen, um sich über Religion belehren zu lassen. — Eine bekannte Zeitung an der nebligen Wupper schreibt: „Hier (in München) geht es seit mehreren Monaten in allen Fächern des Staatswesens lustig vorwärts, was auch Klatschblätter

Fortsetzung in der zweiten Beilage.

(selbst!) aller Art sagen mögen, welche Bayern schon ganz in Anspruch genommen haben. Es schon ganz von Deutschland abgeschnitten, einem Spießball ausmärtiger Freiheiten, die sie haben wähnten! knirschen! und Wehklagen! Die Minister evangelischen Bekenntnisses, wo die meisten protestantischen Länder, wo die katholische, ja theilweise durch Regierungen katholischen, ja theilweise durch Regierungen katholische, ja theilweise durch Regierungen katholische, ja theilweise durch Regierungen katholische

Westfälischer Merkur.

Zweite Beilage zu **Nro. 136.** **Münster.** Dienstag den 8. Juni. **1847.**

(selbst!) aller Art sagen mögen. Die Jesuiten, welche Bayern schon ganz in ihre Netze verstrickt, es schon ganz von Deutschland losgerissen, und zu einem Spielball auswärtiger Feinde gemacht zu haben wähnten! knirschen! und sehen! daß Bayern Minister evangelischen Bekenntnisses walten läßt, wo die meisten protestantischen Staaten schon durch katholische, ja theilweise durch jesuitische und jesuitenfreundliche Minister getrennt und allmälig den deutschen Interessen entfremdet, für eine künftige Theilung zwischen Frankreich und Rußland bearbeitet worden." — Der Schreiber obiger Zeilen hat wahrscheinlich bei Lola Montez Unterricht genommen, denn beide Redensarten sind sich, wie ein Ei, dem andern ähnlich. Ist dieses Geschreibsel aber nicht ein Füllhorn voll Unsinn, Unkenntniß und Unwahrheit? Also protestantische Minister sind wahre Vaterlandsfreunde und machen ein Land glücklich, aber katholische Staatsbeamten verrathen ihr Vaterland an Rußland und Frankreich! Dabei steht gewiß jedem der Verstand stille. So sind aber die Correspondenten der Wuppertholerin beschaffen. — In einer bekannten Stadt der Mark, an der eine Eisenbahn vorbei geht, hatte man bei Abgang des Landtags-Deputirten (der sich bis jetzt noch nicht hat ören lassen, obgleich er sonst Viel redet), nichts Nothwendigeres aufzutragen, als — die Emancipation der Juden zur Sprache zu bringen. Nun sollte man meinen, die Väter dieser Stadt wären für das Wohl der Juden sehr besorgt. Im Gegentheil! Man hat sogar durch einen Beschluß die armen Juden von den Wohlthaten des Armenfonds und sonstiger Unterstützung ganz exludirt. Man sieht, wie die Leute, ohne Sachkenntniß, mit dem großen Haufen laufen, den Marktschreiern moderner Aufklärung nachbeten, und gern für Leute, die mit der Zeit fortschreiten, gehalten werden möchten, aber Nichts thun wollen, sobald es an die eigenen Interessen geht. — Dab Petitionirten kostet ja kein Geld und bringt Ehre. Die frappantesten Proben von Widersprüchen liefern jedoch die sogenannten Liberalen, die Freiheiter und Communisten. Ein solcher liberaler Mann verlangt von der Regierung und der kirchlichen Behörde das Recht, daß ein jeder seine Meinungen ohne Hindernis offen und frei lehren könne; er selbst aber duldet keinen Widerspruch, verdammt und unterdrückt jede abweichende Ansicht. Ein Communist dagegen möchte alle Güter der Reichen an die Armen vertheilen; er selbst aber gibt zu einem wohlthätigen Zwecke keinen Pfennig, sitzt an einem wohlbesetzten Tafeln und vertrinkt in einer Nacht 10—20 Thaler, ohne an seine darbenden Mitbrüder zu denken. Bei nächster Gelegenheit hält er aber eine feurige Rede über die Hartherzigkeit der Reichen, und die ungleiche Vertheilung der Güter dieser Erde O tempora, o mores! Die Welt ist voll Unsinn, Unkenntniß und Unwahrheit!

Berlin, 1. Juni. So eben erfahren wir, daß den Ständen heute die Allerhöchste Entschließung mitgetheilt worden ist, wonach der Vereinigte Landtag um vierzehn Tage, d. i. bis zum 20. Juni, verlängert wird.*) Wir sind der Meinung, daß auch diese Frist noch hinreichen wird, um die wichtigsten Vorlagen zu erledigen. Der morgende Tag wird vielleicht den Schluß der Discussion über die Petitionen auf Erweiterung des Patentes vom 3. Februar 1847 bringen. Dann bleiben noch 2½ Woche oder, wenn die Stände täglich Sitzung haben, 15 Sitzungen für alle übrigen Vorlagen. Nun sind aber noch drei königliche Propositionen von der größten Wichtigkeit zu berathen: das Judengesetz, die Garantie für die Ost-Bahn und die Entkommensteuer, und es ist ersichtlich, daß die Verhandlungen darüber sich etwas in die Länge ziehen werden. Von den Petitionen sind noch viele von der wesentlichsten Bedeutung vorzunehmen. Wie wollen nun, um von den andern zu schweigen, die um Preßfreiheit in Erwägung bringen. Es wird also trotz der 14tägigen Verlängerung dieselbe Alternative wie vorher vorhanden seyn: entweder den Landtag noch weiter zu verlängern, was noch für den größten Theil der Abgeordneten äußerst lästig wäre, oder ihn bis zum Beginne des Winters zu vertagen; denn daß man die Stände auf mehrere Jahre, bis zur nächsten Session nämlich, entlassen sollte, ohne die eben so dringenden als wichtigen Fragen, wie die Ost-Bahn z. B., zu erledigen, ist kaum glaublich. Allerdings scheint nach Allem, daß die Regierung sich nur höchst ungern dazu entschließen würde, die Stände im Laufe des Winters zu neuem einzuberufen.

(K. Z)

Berlin, 1. Juni. Unsere Frauen können's nicht lassen, sich an die Mähnen der „Zogelstörnen" zu hängen, und da jetzt die Politiker alle andern Virtuosen verdrängt haben, machen die Berlinerinnen in Politik. Diesmal schwärmen sie, wie einst für Lisst, so für Hrn. von Beckerath, und wollen ihm einen Teppich sticken! Eine seltsame Huldigung für eine parlamentarische Größe! Sollten die Parquets des Weißen Saales so kalt seyn? Dann sollten die Berliner Frauen, wenn sie patriotisch wären, den Herren Deputirten warme Socken stricken. Fürwahr, es gibt keinen Ort, wo der so darauf aus wäre, alle ernsthaften und großen Dinge ins Lächerliche zu ziehen. Herr von Beckerath thut uns wahrlich leid, wenn er wirklich als unschuldiges Opfer des Berlinerthums fallen sollte!

(Oder Z.)

Berlin, 2. Juni. Seit einigen Tagen befindet sich der preußische Gesandte am Hofe zu Petersburg, Herr von Rochow, hier anwesend, und hat, wie erzählt wird, sehr ernste Nachrichten sowohl über den höchst schwankenden Gesundheits-Zustand des Kaisers als auch über die große Verstimmung überbracht, welche über die neuesten Ereignisse unserer Tagesgeschichte in Petersburg herrschen soll. Herr von Rochow wird nicht sobald auf seinen Posten zurückkehren, sondern dem Vernehmen nach von hier aus erst eine Badereise antreten. — Mit Bezug auf die gegenwärtig allgemein verbreitete Nachricht von dem Abgange des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Canitz, können wir als zuverlässig versichern, daß bis diesen Augenblick jedoch noch nichts Bestimmtes geschehen ist, was auf den definitiven Abgang schließen ließe und dem darüber verbreiteten Gerüchte eine wirkliche Begründung gäbe. Allerdings hat Herr von Canitz wiederholentlich seinen Wunsch zu erkennen gegeben, sich gänzlich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen; es steht jedoch zu hoffen, daß er unter den gegenwärtigen, namentlich auch für die auswärtige Politik schwierigen Zeitumständen nicht auf der Verwirklichung dieses Wunsches bestehen werde.

(K. Z)

Berlin, 2. Juni. Ziemlich verbreitet, wenn auch wenig geglaubt, war in der Stadt das Gerücht, daß Hr. von Bincke mit dem Fürsten Solms-Lich ein Duell gehabt hätte. Das Wahre an der Sache ist, daß Fürst Solms über eine Bemerkung, welche Herr von Bincke über ihn bei der Dreiländer-Kurie gemacht hatte, eine Erklärung forderte. Herr von Bincke war krank und durfte das Zimmer nicht verlassen, ersuchte also den Fürsten um die Gefälligkeit, bei ihm selbst diese Erklärung entgegenzunehmen. Der Fürst willfahrte dem Wunsche und die Erklärung von Seite des Hrn. von Bincke war in der Art, daß die beiden Herren in vollständig freundlicher Gesinnung sich von einander trennten.

(D. Z.)

Berlin, 4. Juni. Wegen des Frohnleichnamsfestes, das bekanntlich von den Katholiken als hoher Feiertag begangen wird, fand gestern keine Sitzung des Vereinigten Landtages statt, da ein Drittheil der Mitglieder desselben der katholischen Confession angehört. (Berl. N)

)(Schreiben aus Berlin, 4. Juni. Bekanntlich sind der hiesigen katholischen Gemeinde äußerer störender Verhältnisse wegen, feierliche Umzüge außerhalb der Kirche nicht erlaubt. Aus diesem Grunde mußte daher auch gestern die an andern Orten herkömmliche Frohnleichnams-Prozession unterbleiben. War es aber auch der Gemeinde nicht gestattet, öffentlich von ihrem Glauben Zeugniß abzulegen und das schöne Fest im Freien zu feiern, so wurde dasselbe doch innerhalb der Kirche mit desto größerer Wärme und Innigkeit begangen. Wahre Gottesfurcht herrschte in den überfüllten Räumen und auf jedem Gesichte, aus jedem Blicke, jeder Miene konnte man die tiefste Andacht lesen, wie überhaupt unsere Gemeinde ein treues Festhalten an dem heiligen Glauben und ein echt religiöser und kirchlicher, wahrhaft katholischer Sinn zum Ruhme nachgesagt werden muß. Die Altäre, Kanzel, Chöre, Bänke, Statuen der Apostel u. s. w., waren mit grünen Bäumen, duftenden Blüthen und Blumen, lieblichen Gewinden reich geschmückt, überall war der höchste Glanz und die möglichste Pracht entfaltet, um die hohe Bedeutung des Tages würdig an den Tag zu legen. Herr Kaplan Ruland sprach die vortreffliche Festpredigt. Das feierliche Hochamt hielt, unter Assistenz zweier Kapläne, der Pfarrer Herr Schmale aus Potsdam, welcher unsern würdigen Probst und Domherrn Herrn Briefmann vertritt, der sich zwar glücklicherweise wieder außer Lebensgefahr befindet, sich aber noch längere Zeit aller Geschäfte enthalten und zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit eine mehrmonatliche Badereise nach Marienbad unternehmen muß. Während des Hochamts bad unternehmen muß. Während des Hochamts bad unternehmen muß. Während des Hochamts b

Königsberg, 2. Juni. Nach der heutigen „Zeitung für Preußen" wäre die Möglichkeit des Verhaltens der hier erwählten Landtags-Deputirten eine ganz allgemeine, (!) worauf selbst die hiesigen Liberalen Theil nähmen und wäre noch durch das Schreiben eines dieser Deputirten verneint, worin er seinen Committenten anheimgebe, ihn zurückzurufen und seinen Stellvertreter an den Landtag abzuordnen.

Breslau, 31. Mai. Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß unser Wollmarkt der Hauptsache nach heute beendigt worden ist. Derselbe wurde am 28. eröffnet, und ununterbrochen zu Ende gebracht. Das Hauptquantum kauften wie gewöhnlich die Niederländer; nächst ihnen waren die Franzosen, und vierländische Fabrikanten starke Käufer; die Engländer dagegen kauften weniger als vorigen Jahr. Mit den Preisen stellte es sich so, daß an den ersten beiden Markttagen besser zu kaufen war, als zuletzt, und die durchschnittliche Erhöhung gegen vorigen Jahr auf 6 à 8 Thlr. zu veranschlagen ist. Die meisten Käufer haben noch Bedarf und es wird in den nächsten Tagen noch manches, namentlich auch zweiter Hand Abnahme finden. Ueber das Quantum, welches zum Verkaufe gestellt war, kann ich Ihnen in diesem Augenblick noch keine Mittheilung machen, da die Angaben hierüber mir noch mangeln. Was den Ertrag der Schur anbelangt, so ist man der Meinung, daß derselbe dem vom vorigen Jahre gleichkomme. (Nach Z)

Breslau, 3 Juni. Die Angelegenheiten des Fürsten Lapfeld nehmen nun eine eigene Wendung. Derselbe hatte sich bekanntlich einige Zeit in München aufgehalten, um dort die Vermittlung des Königs von Bayern behufs seiner Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu erbitten. Se. Majestät soll auch seine Vermittelung zu Erlangung der gewünschten Dispensation und Verleihung von der Excommunication zugesagt haben. Hierauf reiste nun der Fürst nach Italien, und kam an die Grenze des Kirchenstaates; hier aber wurde er angehalten, da mittlerweile ein strenges Gebot des Papstes Pius IX. angelangt war, den Fürsten nicht über die Grenze zu lassen. Der Letztere mußte also unverrichteter Sache wieder umkehren, und man ist nun begierig, weitre Schritte der Fürst thun wird, da die Losprechung von der Excommunication eine Lebensfrage für ihn ist.

Breslau, 3 Juni. Am 27. Mai früh nach 3 Uhr sind Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen nebst Gefolge auf Höchstihrer Rückreise aus Italien auf dem Schlosse zu Camenz eingetroffen, und werden dem Vernehmen nach längere Zeit dort verbleiben. (Brest. Z)

Danzig, 31. Mai. Der Buchhändler Gerhard zeigt an, daß er in Folge von drei Prozessen zusammen zu Sechzehntägiger Gefängnißhaft verurtheilt worden sey, die aber, auf seine Bitte, des Königs Majestät in Festungsarrest verwandelt habe Er hat demselben am 28. Mai in der Festung Weichselmünde angetreten.

† Schreiben aus Köln, 6. Juni. Nach amtlichen Berichten hatte die hiesige Commission zur Vertheilung der zur Beschaffung wohlfeileren Brodes angewiesenen Gelder im verflossenen Winter und Frühjahr bis zum 30. April 2,634 Thlr. verausgabt, und ihr Kassenbestand betrug damals nur noch 2,05 Thlr., welche dies für eine Woche zur Deckung des Zuschlages zu den Broten ausreichten. Die Commission beantragte daher beim Stadtrathe weitere Zuschüsse, und dieser bewilligte ihr ferners 600 Thlr., so daß sie ihre Berathungen bis Ende Mai, wenn auch mit einiger Beschränkung, in der bisherigen Weise fortsetzen konnte. In seiner Sitzung am 4. Juni hat nun im Hinblicke auf die günstigen Lebensmittelaussichten der Gemeinderath beschlossen, nächste Woche die Zuschläge zu dem an Indemnitelette abzulassenden wohlfeileren Brode auf 2½ Sgr. zu ermäßigen und zugleich die Zahl dieser Brode um ein Fünftel zu vermindern. Ferner verfügte der Gemeinderath, daß wegen der herannahenden Erndte und der günstig sich gestaltenden Fruchtpreise 1000 Malter des für die Gemeinde aufgespeicherten Roggens verkauft werden sollen. Seit ein Paar Wochen ist dahier der Preis des Schwarzbrodes — das Weißbrod unterliegt leider keiner polizeilichen Taxirung — von 11 Sgr. 4 Pf. auf 9 Sgr. 5 Pf. für den achtpfündigen Laib herabgesetzt worden und ein fernerer Wechsel der Preise steht zum Leidwesen der Speculanten zuversichtlich zu erwarten. Einige hiesige Kornhändler, die für Mitte Juni bedeutende Lieferungsgeschäfte abgeschlossen hatten, werden ansehnliche Verluste erleiden und somit einen Theil des enormen Gewinnes, den sie seit dem Herbst realisirt haben, wieder einbüßen. — Der Luftschiffer Green, welcher heute Abend, wenn das stürmische Regenwetter nicht hindernd dazwischen tritt, eine dritte und letzte Luftreise unternehmen wird, soll aus seinen zwei bisherigen Fahrten mit Einschluß der 400 Thlr., welche seine vier Reisegefährten zahlen mußten, so wie der Eintrittsgelder derer, welche seinen Ballon im Casinohofe besichtigten, einen reinen Gewinn von nahe an 2000 Thlrn. gezogen haben.

Mainz, 3. Juni. Die Theilnahme an der eben stattgehabten Feier des Frohnleichnamsfestes war auch in diesem Jahre wieder überaus groß, namentlich von Seite des weiblichen Geschlechts. Das Vorübergehen der Prozession dauerte beinahe zwei Stunden. (Fr. Z.)

Frankfurt, 29. Mai. Die deutsche Auswanderungsfrage scheint sowohl in ihren politischen Beziehungen, als in ihrem Zusammenhang mit dem täglich drohender anwachsenden Pauperismus, die ernstliche Aufmerksamkeit der Regierungen und des Bundestages auf sich gezogen zu haben. Ein gewichtiges Votum würde in dieser Frage der Vereinigte Landtag in Berlin abgeben können, wenn er, wie man hofft, dieselbe noch seiner Berathung unterzieht. In der Stände-Versammlung zu Darmstadt wird die Auswanderung nächster Tage zur Sprache kommen. Der dort projektirte „Nationalverein" steht noch der landesherrlichen Genehmigung seiner Statuten entgegen. Mittlerweile streut die Zeitschrift: „Der deutsche Auswanderer," (Verlag von Leske in Darmstadt) seinem Ziele: als belehrendes und vermittelndes Organ in der auswanderungsfrage zu dienen, rüstig entgegen. Die bis jetzt vorliegenden 19 Nummern bieten ein reichhaltiges Material, das unter den Händen der Redaktion in einem die Raumverhältnisse des Blattes übe stothenden Maße anzuwachsen scheint. — Nach allem, was über das projektirte Bundespressgesetz verlautet, dürfte die Censur nur einem mäßig strengen Bestimmungen über Cautionen, Concessionen, Strafen ꝛc. begleitetem Repressivsystem das Feld räumen. Aber selbst um diesen Preis würde, nach unserer Ueberzeugung, die deutsche Presse ihre Emancipirung von der Censur freudig daranfügen, wollen ihr nur in einem geordneten, vor allem aber mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahren eine Garantie gedoten wird.

(A. Z)

† Schreiben aus Frankfurt, 4. Juni. Das gestrige Frohnleichnamsfest, diese höchste Kirchenfeier, war von der Witterung sehr begünstigt und die Gläubigen strömten in Masse herbei, um an dem hohen Feste Theil zu nehmen. Die Prozession, hier auf einen engen Raum beschränkt, war auch nie zahlreicher und mit würdevollerem Glanze begangen worden und es hatten all. katdol. Notabilitäten dahier daran Theil genommen. Auch diesmal waren alle Gewölbe und Läden in der Nähe des Domes während des Vormittages geschlossen. — Wie es hier hieß, ward Dr. Lommel alsdald nach Beendigung des sogenannten Concils, veranlaßt, Berlin zu verlassen und Dowiat, dem wandernden Agitator, soll es an der sächsischen Gränze schlimm gegangen seyn.

§ Schreiben aus Frankfurt, 5. Juni. Die überaus günstige Witterung erhält die Hoffnung, daß die Korn-Erndte schon Ende d. M. beginnen kann. Da nun ebendrein von allen Seiten Getreidelendungen eintreffen, so kann es nicht fehlen, daß die Fruchtpreise ihren Rückgang baldig verfolgen Dadurch erhalten aber die Speculanten, welche noch vor der Krisis starke Einkäufe gemacht, bedeutende Schlappen, und wer nicht sehr fest steht, wird sich nicht halten können. — Die Brodtaxe wird natürlich überall nun stark herabgesetzt und ward es bereits. Im nächsten Monat kostet das Pfund Brod wahrscheinlich nur 3 Kreuzer.

Die Preise aller Victualien stehen bereits sehr niedrig, und sehr stark ist der Verdrauch des Reichen. — Die Fleischpreise gehen dagegen höher, was man aber nur der starken Ausfuhr des Schlachtviehes ins Ausland, die man selbst hier verspürt, Schuld gibt. Deßhalb wünscht man so sehr das Verbot der Ausfuhr. — Die Handelsgeschäftsleute gen nun auch an, sich lebhafter zu gestalten, und besonders ist auch die Nachfrage in alte Weinen wieder erwacht. — Die Börse ist stille, theils ist dies immer um diese Zeit der Fall, theils hilft aber auch jeder Impuls. Das baare Geld bleibt sehr flüssig, so daß der Diskonto leicht zu 3 pCt. zu machen ist. — Die Taunusbäder beginnen nun erst mit ihrer Saison, und besonders eilen ihnen viele russische Familien zu. Sie suchen außer Homburg auch Kreuznach auf. — Die Bäder-Gazeta gab gestern auf unserer Bühne ihre erste Gastrolle.

München, 31 Mai. Wie wir vernehmen, sollen die unlängst in verschiedenen Theilen Deutschlands stattgehabten „Theuerungs-Unruhen" im Laufe dieses Monats Gegenstand der Berathung im Schooße der deutschen Bundesversammlung gewesen und mehrere Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt worden seyn. (Münd. C.)

Augsburg, 2 Juni. Alle Nachrichten in öffentlichen Blättern über den Stand der Früchte und die Aussichten auf die nächste Erndte, — so namentlich im Journal des österreichischen Lloyd, das in umfassenden Uebersichten Berichte aus ganz Europa und anderen getraidereichen Erdtheilen bringt — geben die Hoffnung auf einen der reichsten Erndtesegen des laufenden Jahrhunderts. Und dieser Segen scheint sich nicht blos auf Cerealien und Obst, sondern auch auf Kartoffeln und Weinstock erstrecken zu wollen. (A. Z.)

Karlsruhe, 28. Mai. Unter dieser Rubrik meldet man dem Fränkischen Merkur „die officielle Nachricht", daß bereits an sämmtliche Zollvereinsstaaten von Seite der preußischen Regierung die Mittheilung ergangen ist, daß noch im Laufe dieses Sommers eine Zollvereins-Konferenz zusammen treten werde in welcher namentlich das Freihandelssystem mit ermäßigten Differenzialzöllen zur Vorlage gebracht und debattirt werden solle. (Ob die Nachricht officiell ist, lassen wir dahin gestellt da sie mit der Erklärung des Hrn. Finanzministers auf dem Vereinigten Preußischen Landtage im Grunde nicht übereinstimmt.)

Spanien.

Die neuesten Berichte aus Madrid, vom 30. Mai, beschäftigen sich hauptsächlich mit der am Abende zuvor stattgefundenen Ankunft des päpstlichen Nuntius, Monsignor Brunelli, der mit überaus großem Pompe empfangen wurde. Die Glocken aller Kirchen läuteten und die italienische Kirche war glänzend illuminirt. Am 30. speiste der päpstliche Nuntius mit dem Patriarchen der Indien und mit 5 Bischöfen. — Sonst enthalten die obigen Blätter nichts Neues, namentlich nicht über den Streit zwischen dem königlichen Ehepaare. — Der König bleibt im Pardo; die Königin soll beabsichtigen, am 10. Juni nach San Ildefonse zu gehen und dort einen Theil des Sommers zuzubringen. Ein Progressidblatt meldet, daß den Generalen Cassaz und Ruiz die Rückkehr nach Spanien gestattet worden seyn, und daß Linage, Iriarte, Ametler, Santa Cruz ꝛc. in Kurzem die nämliche Erlaubniß erhalten würden. — Der Faro versichert, daß die Regierung in großer Verlegenheit sey, wie sie die zur bewaffneten Einschreitung in Portugal nöthigen Gelder aufbringen solle. — Man war zu Madrid ohne neuere Nachrichten aus Lissabon.

Portugal.

Der Morning Herald schreibt aus Lissabon, daß die bewaffnete Intervention der 3 Mächte wohl zur Folge haben würde, daß der Aufstand eine miguelistische Wendung nähme, indem die miguelistischen, unter der Junta von Oporto dienenden Generale jetzt für Don Miguel sich erklären würden und die Insurgenten, bei dem Hasse gegen die Königin und den Hof, am Ende Dom Miguel lieber lähen, als die jetzige Donastie. Uebrigens schreibt diese Correspondenz, daß die Intervention zu Lissabon große Aufregung erregt, und daß das Volk über Englands Parteinahme für die Königin ganz empört sey. Hunderte der Freiwilligen-Bataillone aus Lissabon laufen zu den Insurgenten nach St. Ubes über.

Zu London war man am 3. d. ohne neuere Nachrichten aus Portugal, sah jedoch mit der größten Spannung den ersten Berichten über ein wohl unvermeidliches Zusammenstoßen mit den Insurgenten entgegen. Die Befestigungen der kleinen auf St. Ubes aufgelaufenen Dampfflottille hat die Insurgenten, Hr. Solter, ist ein überaus verwegener und entschlossener See-Offizier, und man ist der Meinung, er werde sich, wenn er den Befehl dazu von der Junta erhalten, gegen jede einschreitende Macht bis aufs Aeußerste vertheidigen.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Schon wieder steht ein neuer Scandal in Aussicht. Die Sache ist diese. In ihrer Nummer vom 12. Mai hatte die Presse in einem ihrer wüthenden Angriffe gegen das Ministerium auch von dem „Handel" gesprochen, welchen dasselbe „mit Theaterprivilegien, die zu 100,000 Frcs., mit Pairsernennungs-Versprechen, die zu 80,000 Frcs. verkauft worden, mit Adelstiteln, Ehrenkreuzen ꝛc. getrieben." Graf Pontois, wie es heißt, weil er den Artikel theilweise auf sich gemünzt glaubte, legte eine Proposition, welche auf gerichtliche Verfolgung des Herausgebers der Presse antrug, auf dem Büreau der Pairskammer nieder, nahm dieselbe aber wenigstens einstweilen wieder zurück, und als in der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer Graf d'Alton-Shee den

Präsidenten fragte, welches
tion sey, die auf dem Büro
tete dieser, er wisse nichts
Die Sache wurde aber ing
trat in der heutigen Sit
Pontois mit dem sämmlich
de Girardin (verantwortlicher
ver die Schranken zu fer
Diskussion trat die Kamm
und beschloß, laut Artikel 4
tortsation dazu einzuholen.
sehen, sucht der Minister
wegen ihres wahrscheinlic
schwiegens in dieser Angele
So oft es sich um Bel
handele, meinte er überfluss
den die Initiative; sie vera
griffe und Verläumdungen,
sen, ohne sie der entfernte
digen. — In der heutigen
tenkammer erschien schon ein
kammer mit dem Beschluß
Ed. Girardin wegen jenes
ihrer Schranken ladet, falls
ihre Zustimmung dazu erthe
die Kammer in den Büreaux
men. — Der Gerant der
Sache wenig in Sorgen zu
daß er die Hände voll Wahrh
ihm gar nicht leid thur, wen
be, dieselben zu verbreiten.
Minister, Herzog von Monte
zung zum ersten Male bei.
Paris hat eine Broschüre v
in der Deputirtenkammer v
führt den Titel: „Observati
de Paris sur le projet d
chapitre de Saint Denis."
Jesuvorschlag schon so lan
Priester Frankreichs denselben
beabsichtigte königliche Kapit
Recht, sich seiner, des Erzbi
entziehen und direct mit der
— Ein Extrablatt des C
von vorigem Montag, bringt
richt, daß Bugeaud, Herzog v
Algeriens ꝛc. ꝛc. am 30. Ma
dem Dämpfer Phare in
Am 26. Mai, Mittags, v
zuge gegen die Kabylen-Kömm
niger als achtzig vollständig
behauptet) nach Algerien zu
mit dem selben Entschlusse na
„nach siebenjährigen glorre
Ruhe zu pflegen, die ihm
verfprochen." — Man behau
verneur von Algerien lege sei
habe dieses dem Kriegsmin
— Bou-Maza, dem dieser
schicktesten Wundärzte mehre
einer Schulterwunde zog, wi
dier ins Bad reisen und de
weilen, ehe er nach Algerien
General Jusfuls Oberbefehl
zugedacht ist.

★ Schreiben aus
Der neue in der Pairskamm
ist heute Hauptgegenstand de
gleich die meisten Blätter
Mittheilung des Faktums bl
Neugierte erwartete man,
criminirte Blatt, die Presse
würde. Es enthält jedoch
Darstellung der betreffenden
und eine Wiederholung sei
Mai, ohne anzudeuten, wa
Privatim soll sich aber Hr.
Deputirte-Redakteur, gedäu
Regierung sich merkwürdig
dellse Briefe, die gewisse
compromittiren würden, und
ganz der Mann seine Drohu
Man zweifelt jedoch noch,
wer die verlangte Einwilligu
gerichtlich zu verfolgen, da
glied der Pairskammer Zeug
nicht diese, sondern blos
griffen habe. — Dem Tou
nunmehr aufgemacht, daß
Prinzen von Joinville nach
gelegelt ist. — Dem unlä
hafteten span. General Alaa
ges zur Residenz angewiesen
ist ein harter Schlag für
Der General war ein enger
Montemolin und es sollen
piere gefunden worden seyn,
Verbindung des Herzogs v

der Berathung im
Versammlung gewe-
dieser Beziehung ge-
(Mörnd. C.)

Alle Nachrichten in
Stand der Früchte
chste Ernte, — so
ndischen Lloyd, die
richte aus ganz Eu-
n Erdstrichen bringt
einen der reichsten
hunderts. Und die-
auf Cerealien und
sein und Weinstock
(A. Z.)

Unter dieser Rubrik
ertur „die officielle
mliche Zollvereins-
en Regierung die
ch im Laufe dieser
onferenz zusammen
ürlich das Freihan-
fferenzjüglichen zur
werden solle. (Ob
wir dahin gestellt
n. Finanzministers
den Landtage im

n.

Madrid, vom 30.
chlich mit der am
kunft des päpst-
ellt, der mit über-
urte. Die Glocken
italienische Kirche
spritze der päpst-
der Indien und
thalten die obigen
ch nicht über den
Ehepaare. — Der
nigin soll deshalb-
Bildnisse zu geben
mers zuzudringen.
ß den Generalen
nach Spanien ge-
ge, Iriarte, Amet-
die nämliche Er-
arco versichert, daß
dheit sey, wie sie
in Portugal nö-
— Man war zu
aus Lissabon.

ibt aus Lissabon,
on der 3 Mächte
daß der Aufstand
e, indem die mi-
n Oporto dienen-
ignei sich erklären
dem Hofe gegen
nde Dom Miguel
ftie. Uebrigens
die Intervention
ſt, und daß das
der kleinen aus
stille der Insur-
vernegenen und
nan ist der Mei-
Beſehl dazu von
schreitende Macht

h.

wieder steht ein
Sache ist diese.
ahl die Presse
gegen das Mi-
gesprochen, wel-
die zu 100,000
Verſprechen,
rden, mit Adels-
Graf Pontois,
t theilweise auf
positionen ein-
der vorgestrigen
Bilton-Ehre den

Präsidenten fragte, welches Inhalts eine Proposition sey, die auf dem Büreau liegen solle, antwortete dieser, er wisse nichts von einer Proposition. Die Sache wurde aber inzwischen ruchbar, und so trat in der heutigen Sitzung der Pairskammer Pontois mit dem schmälichen Antrage auf, Hrn. de Girardin (verantwortlicher Redacteur der Presse) vor die Schranken zu fordern. Nach lebhafter Discussion trat die Kammer diesem Antrage bei und beschloß, laut Artikel 44 der Charte, die Autorisation dazu einzuholen. — Nachdem dies geschehen, sich der Minister Dumon die Regierung wegen ihres mehrmöchentlichen gänzlichen Stillschweigens in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen. So oft es sich um Belebtigung der Kammern handele, meinte er überlasse die Regierung denselben die Initiative; sie verachte übrigens die Angriffe und Verläumdungen, die sie persönlich träfen, ohne sie der entferntesten Beachtung zu würdigen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erschien schon ein Staatsbote der Pairskammer mit dem Beschluß derselben, welcher Hrn. Ed. Girardin wegen jenes Artikels der Presse vor ihre Schranken ladet, falls die Deputirtenkammer ihre Zustimmung dazu ertheilt. Sonnabend wird die Kammer in den Büreaux sich darüber entscheiden. — Der Gerant der Presse scheint über die Sache wenig in Sorgen zu seyn. Er soll äußern, daß er die Hände voll Wahrheiten habe und daß es ihm gar nicht leid thue, wenn man ihm Anlaß gebe, dieselben zu verbreiten. — Der neue Marine-Minister, Herzog von Montebello wohnte der Sitzung zum ersten Male bei. — Der Erzbischof von Paris hat eine Broschüre veröffentlicht und heute in der Deputirtenkammer vertheilen lassen. Sie führt den Titel: „Observations de l'archevêque de Paris sur le projet de loi concernant le chapitre de Saint Denis." Sie greift den Vorschlag scharf an und hofft, daß kein einziger Priester Frankreichs denselben billigen werde. Das beabsichtigte königliche Kapitel habe durchaus kein Recht, sich seiner, des Erzbischofs, Oberaufsicht zu entziehen und direct mit dem Papst zu verkehren. — Ein Extrablatt des Courrier de Marseille von vorigem Montag, bringt die überraschende Nachricht, daß Bugeaud, Herzog von Isly, Gouverneur Algeriens ꝛc. ꝛc. am 30. Mai Abends 11 Uhr mit dem Dämpfer Phare in Marseille gelandet ist. Am 26. Mai, Mittags, von seinem letzten Feldzuge gegen die Kabylenstämme (deren er nicht weniger als achtzig vollständig unterworfen zu haben behauptet) nach Algerien zurückgekehrt, hat er sich mit dem selben Entschlusse nach Marseille eingeschifft, „nach siebenjährigen glorreichen Strapatzen der Ruhe zu pflegen, die ihm Se. Maj. der König versprochen." — Man behauptet, der Generalgouverneur von Algerien lege seinen Posten nieder und habe dieses dem Kriegsminister bereits angezeigt. — Bou-Maza, dem dieser Tage einer unserer geschicktesten Wundärzte mehrere Knochensplitter aus einer Schultermunde zog, wird nächste Woche von hier ins Bad reisen und dort einige Wochen verweilen, ehe er nach Algerien abgeht, wo ihm unter General Jusfuls Oberbefehl ein Truppen-Commando zugedacht ist.

* Schreiben aus Paris, 4. Juni. Der neue in der Pairskammer angeregte Skandal ist heute Hauptgegenstand der Besprechung, wenngleich die meisten Blätter sich noch auf die bloße Mittheilung des Faktums beschränken. Mit großer Neugierde erwartete man, zu sehen, was das inkriminirte Blatt, die Presse, selbst darüber sagen würde. Es enthält jedoch nichts als die trockene Darstellung der betreffenden Kammerverhandlung und eine Wiederholung seines Artikels vom 12. Mai, ohne anzudeuten, was es zu thun gedenke. Privatim soll sich aber Hr. Emil de Girardin, der Deputirte-Redakteur, geäußert haben, daß die Regierung sich merkwürdig ungeschickt benehme; er besser Briefe, die gemisse Hochgestellte gar sehr compromittiren würden, und Hr. de Girardin ist ganz der Mann seine Drohungen wahr zu machen. Man zweifelt jedoch noch, ob die Deputirtenkammer die verlangte Einwilligung geben werde, ihn gerichtlich zu verfolgen, da die Presse kein Mitglied der Pairskammer speziell und auch überhaupt nicht diese, sondern blos das Ministerium angegriffen habe. — Dem Toulonnais zufolge ist es nunmehr aufgemacht, daß das Geschwader des Prinzen von Joinville nach der afrikanischen Küste gesegelt ist. — Dem unlängst zu Bayonne verhafteten span. General Alaza ist die Stadt Limoges zur Residenz angewiesen. Diese Verhaftung ist ein harter Schlag für die carlistische Partei. Der General war ein enger Vertrauter des Grafen Montemolin und es sollen bei ihm wichtige Papiere gefunden worden seyn, auch solche, die eine Verbindung des Herzogs von Bordeaux mit den Carlisten herausstellen. — Ein Schreiben aus London versichert, daß die englische Regierung die Anstellung eines Gesandten am päpstlichen Stuhle definitiv beschlossen habe. Als solcher wird Hr. Temple, der seitherige engl. Geschäftsträger in Neapel, bezeichnet. — (Der Morning-Advertiser läßt sich jedoch aus Rom schreiben, der Papst habe, als er die Nachricht erhielt, daß die Marionsche Bill vom Parlamente verworfen worden sey, ausgerufen, es könne jetzt keine Rede mehr von Sendung eines päpstlichen Nuntius nach England und von der Anknüpfung von diplomatischen Beziehungen mit einem Lande seyn, welches gegen die Katholiken exceptionelle Penal-Gesetze beständen.) — Die Verhandlungen der Deputirtenkammer waren heute bis zum Abgang der Post ohne Interesse für's Ausland. Gleiches gilt von denen der Pairskammer. — Renten 79, 15; 117, 40; span. 3 pCt. 35.

Großbrittanien.

London, 3. Juni. Der Hof befindet sich seit vorgestern mit dem Großfürsten Constantin, dem Großherzoge von Sachsen-Weimar, seiner Gemahlin und dem Erbgroßherzoge, dem Erbprinzen von Lucca und dem Prinzen von Leiningen in Windsor, wo Diners und Feste aller Art abwechseln. — Die Herzogin von Kent schifft sich Montag ein, um Brüssel und Deutschland zu besuchen. — Bei Beginn der heutigen Sitzung beschloß das Unterhaus auf Hrn. Humes Antrag, daß die Discussion über die Portugiesische Angelegenheit gleich nach Vorlage der offiziellen Dokumente beginnen solle, die das Gouvernement in der kurzmöglichsten Frist vorzulegen bereit sey. — Lord Palmerston erklärte, er hoffe die verlangten Papiere bis Montag mittheilen zu können. — Sir R. Peel sprach den Wunsch aus, die Papiere Samstag vertheilt zu sehen, damit alle Mitglieder Zeit hätten, sie bis Montag zu studiren. — Sir G. Grey beantragte hierauf ein Geheimnß-Comite des Hauses zur Prüfung der Gefängnißbill, d. h. der Bill, welche eine durchgreifende Reform des englischen Straf-Systems bezweckt, indem die Regierung — wie schon früher mitgetheilt worden — die Deportation für Männer abschaffen und die Strafzinge in England selbst beschränken will. (Bei Abgang der Post wurde über diesen Gegenstand verhandelt.) — Die Times schreiben aus Paris, daß die Griechisch-Türkischen Differenzen, durch Oesterreichs Vermittelung, jetzt als beendet zu betrachten seyen. — Die hiesigen Anhänger O'Connell's haben beschlossen, wenn sein Leichnam, wie man glaubt, über London nach Irland gehen sollte, denselben in großer, höchst feierlicher Prozession durch die Hauptstadt zu führen und der katholische Klerus wird sich alsdann zu einem Hochamt und Requiem in Moorfields Kapelle vereinigen. — Wie man aus Dublin vernimmt, hat O'Connell in seinem Testamente die Derrynane-Abtei, sein Grundeigenthum in Kerry und sein Haus in Merrion Square seinem Sohne Moritz vermacht; Hr. Daniel O'Connell jr. erhält 5000 Pfd. als Theil einer Versicherungssumme auf das Leben seines Vaters; Morgan O'Connell erhält nichts, weil sein Vater sein Amt für einträglich genug gehalten. Für die übrigen Mitglieder seiner Familie soll durch bedeutende Versicherungssummen auf seinen Tod gesorgt gewesen seyn. — Der Herzog v. Buckingham soll sich wegen bedrängter Finanz-Verhältnisse entschlossen haben, seinen prachtvollen Landsitz Stowehouse vorläufig zu schließen, die Wildbüter ꝛc. zu entlassen und mit seiner Gemahlin auf einige Jahre nach dem Festlande zu reisen, um die gewöhnliche Sparkur überschuldeter englischen Großen zu gebrauchen. — Der Dubliner Correspondent der Times deutet an, daß binnen Kurzem auf den Grund gegenseitigen Interesses ein eine Verschmelzung der Alt- und Irländer im Repeal-Verein eintreten dürfte, um so mehr, als wahrscheinlich der neue Vicekönig den Repealern weniger angenehm seyn. Die Schwierigkeit ist nur, wer statt O'Connells den Führer abgeben soll. — Die wichtigste Nachricht aus Dublin ist unstreitig die, daß die Symptome, welche man nach öffentlichen Blättern für Anzeichen einer abermaligen Erkrankung der Kartoffeln annahm, sich keineswegs als solche ergeben, daß vielmehr die irischen Proviant-Journale sehr günstige Nachrichten über den Stand der Kartoffelfelder haben. — Die Lage des Handels zu Manchester fängt an, günstiger zu werden, wie die neuesten Berichte von dort anerkennen. — An der hiesigen Börse stiegen die Fonds heute ¼ pCt. — Consols 88⅛ à ¼; Mexic. 20½ à ⅝; span. Bds. 2½ à ½; pass. 4¾ à 5; deferred 15 à 15⅛; 3 pCt. 33¾ à ¾; Portug. 32 à 33.

Italien.

Unsere neuesten Briefe aus Rom (27. Mai) melden die am 25. Abends erfolgte Ankunft Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern. Der in den letzten Tagen verstorbene Cardinal Micara hatte unter anderen frommen Vermächtnissen 50,000 Scudi für die Kleinkinderbewahranstalt bestimmt.
(A. Z.)

Griechenland.

Athen, 22. Mai. Ihre Majestäten der König sind im besten Wohlseyn hier wieder eingetroffen. Auf ihrer Reise durch die verschiedenen Gegenden des Landes wurden nur Bitten an sie gerichtet um Verleihung von Land zum Anbau und um Errichtung von Communicationswegen, Anstalten zur Aufmunterung des Gewerbfleißes, Kinderschulen und Gottesdäusern. — Der Banquier Eynard hat bereits der griechischen Bank die Anweisung gegeben, die Zinsen der griechischen Schuld auf seine Rechnung an England zu zahlen. — Die englischen und französischen Kriegsschiffe haben den Piräeus wegen der ungesunden Luft verlassen und sich nach Nauplia begeben. Von der griechisch-türkischen Differenz wird nicht mehr gesprochen (!). Das Land bereitet sich ganz friedlich auf die Wahlen vor.

Amerika.

Folgendes ist eine kurze Statistik der katholischen Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten: Die Erzdiözese Baltimore zählt 84 Priester, von Philadelphia 50, von Detroit (Michigan) 24, Hartford (Connecticut) 9, Cincinnati (Ohio) 77, Missennes (Louisiana) 41, Chicago 41, Dubuque 8, Louisville (Kentucky) 40, Nakville (Tennessee) 7, Natchez 4, New-Orleans 60, St. Louis (Missuri) 80, Mobile 20, Charleston (Südcarolina) 20, New-York 124, Little Rock 7, Boston 46, Richmond (Virginien) 11, Pittsburg 34, Milwaukie 29, Vikariat von Texas 31, Oregon-Gebiete 26; im Ganzen 882. Keine Religionspartei, mit Ausnahme der Methodisten, ist so im Zunehmen wie die der Katholiken.

Locales und Provinzielles.

In dem Artikl, welcher sich in der gestrigen Beilage des Westf. Merkurs, Nro. 134, unter der Aufschrift: „Lokales und Provinzielles" verfindet, ist das Ereignis des von unserer Kirche glücklich abgewendeten Brandunglücks gehörig und entstellt vorgetragen, was wir hierdurch öffentlich auszusprechen und veranlaßt sehen.

Jörlohn, den 6. Juni 1847.

Der katholische Kirchenvorstand.

* Schreiben aus Lichtenau, Anfangs Juni. In unserer in № 129 des Westf. Merkurs mitgetheilten Notiz haben wir die Freude hinzufügen zu können, daß der hier herrschenden, allerdings sehr großen Noth eine neue Linderung zu Theil wird, indem auch drei hiesige Frauen: die Frau Wittwe J. Sticke, Frau Dr. Juncker, und Frau Gutsbesitzer Lucanus beschlossen haben, jede 1000 Thlr. zu obigem Zwecke herzugeben. — Es bewährt sich hier wirklich das Sprichwort: Exempla trahunt. Möge es sich fort und fort so bewähren!

Personal-Chronik.

Das neueste Militair-Wochenblatt meldet: Blumenthal, Oberst-Lieutenant vom 13. Infanterie-Regiment, zum interim. Commandeur des 19. Infanterie-Regiments; Baron von Vietinghoff, genannt Scheel, Hauptmann vom 13. Infanterie-Regiment, zum Major; von Broesicke, Premier-Lieutenant vom genannten Regiment, zum Hauptmann und Compagnie-Chef ernannt.

Gewerbliches.

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Wohlthätigkeit.

In Folge des Aufrufs in № 131 des Merkurs sind für die unglücklichen Abgebrannten in Scharfenberg ferner bei der Redaction eingegangen:

3. Von einem Ungen. 5 Sgr. — 4. Von N. N. (mit dem Motto: „Die Noth der Leidigen, spartanen und biedern Scharfenberger ist schrecklich, namentlich in dieser Zeit; wer gegen sie Bruderpflicht übt, der pflückt dem dornfreien Röschen auf rother Erde.") 2 Thlr. — 5. Von v. W. 1 Thlr. — 6. Von einem Ungen. 15 Sgr. — 7. Von L. A. 1 Thlr. - 8. Von einer Mutter 1 Thlr.

Im Ganzen	5 Thlr.	20 Sgr. — Pf.
Von früher	1 „	15 „ „ „
Summa	7 Thlr.	5 Sgr. — Pf.

Bekanntmachungen.

Offener Arrest.

(19205) Nachdem von einem Gläubiger gegen den Kaufmann Moses Ehler hierselbst auf Concurs-Eröffnung angetragen ist, so wird Alle und Jeden, welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften pinter sich haben, ange-

deutet, ihm nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon Anzeige gefälligst zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, und zwar unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas verabfolgt oder ausgantwortet ist werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Münster, den 27. Mai 1847.

Königlichen Land- und Stadtgericht.

Hülsmann.

(19266. 2. a) Nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Münster soll mit dem Neubau der Kiesstraße von Dorsten nach Baer 1. Section, 1338 Ruthen lang, unverzüglich vorgegangen werden, und ist sie für den Verding:

a. über die Ausführung der rohen Erdarbeiten ꝛc., veranschlagt zu 3465 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.,

b. über Erdauung der Brücken und Durchlässe, veranschlagt zu 2410 Thlr.

der Termin auf

Dienstag den **15. Juni c.** Vormittags **11 Uhr** auf dem Rathhause zu Dorsten angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verdings-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht liegen.

Haltern, den 1. Juni 1847.

Der Bau-Conducteur

Fischer.

Bekanntmachung.

(19207) Am 1. d. M. ist auf der Chaussee von Langenberg hierher eine goldene Repetir-Uhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Zahlen auf demselben, mit Datum-Zeiger, mit einer Kette von Bronce und mit rundem messingenen Schlüssel verloren worden. Dieselbe ist besonders daran kenntbar, daß auf der Goldseite oben die Sonne, deren Strahlen nach unten bis zum Monde reichen, abgebildet, daß sie mit einem schönen Doppelflug die Viertel repetirt und auf dem Zifferblatte ein kleines schwarzes Fleckchen sich befindet.

Da gedachte Uhr bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen, so stehe zu vermuthen, daß der Finder dolos Willen hat. Wir warnen vor deren Ankauf.

Wiedenbrück, den 4. Juni 1847.

Der Magistrat.

Hellweg.

Magistrat der Stadt Osnabrück,
den 1. Juni 1847.

(19208. 3. a) Von den Vormündern der minderjährigen Kinder der Wittwe des Kaufmanns Johann Ulrich Lang, Johanne Agnes geb. Preßmann ist angezeigt worden, daß sie mit den chirographarischen Gläubigern über Propositionen einen Accord dahin abzuschließen gesucht haben, daß dieselbe Forderungen zu 15 Procent erlassen; daß auch die Gläubiger zum Betrage von 2420 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. in diesen Accord gewilligt haben, und daß nur noch 340 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Gläubiger, welche 340 Thlr. zu fordern haben, entweder gar keine oder eine ablehnende Erklärung erklärt sey.

Es ist nun beantragt worden, daß sämmtliche Gläubiger, welche sich nicht bereits in Folge der früheren Ladungen dem Gerichte oder bei den Vormündern gemeldet haben, nochmals vorgeladet werden mögen, theils um die Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, theils um sich über diesen Antrag des chirographarischen Gläubigers proponirten Accord zu erklären.

Diesem Antrage ist Statt gegeben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft der Wittwe Lang, geb. Preßmann, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen möchten, und diese ihre Ansprüche nicht bereits früher haben anmelden lassen, bei der Strafe des Ausschlusses vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 30. d. M.

Morgens 11 Uhr am diesigen Rathhause angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, und haben sich in diesem Termine zugleich die chirographarischen Creditoren über den ihnen gemachten Accord-Vorschlag des Erlasses ihrer Forderungen zu 15 Procenten zu erklären. Diejenigen chirographarischen Creditoren, welche bereits persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Gericht ihren Beitritt zu dem Nachlaß-Vertrage anerkannt haben, brauchen in dem Termine nicht zu erscheinen, werden aber sofern so angesehen, als ob sie dem Nachlaß-Vertrage beitreten. Im Uebrigen werden die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die nicht erscheinenden zu angehen scheinen sollen, als ob sie dem beitreten, wofür sich die Mehrheit der erschienenen oder doch als erschienen und dem Nachlaß-Vertrage beitretend zu betrachtenden Gläubiger erklären werde. Das Präclusiv-Decret und die weitere Verfügung über die Annahme des Accords wird nur in den Osnabrückischen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Hennermann,

Dr. Secr.

(19210) Am künftigen Freitage den 11. d. M., des Morgens um 9 Uhr anfanglich, sollen auf dem Schullenhofe Predpring zu Rinkenrode 4 bis 5 recht gute Ackerpferde, zwei Ackerwagen, eine Reiterkarre, Pflüge, Eggen und Walzen, Pferdegeschirr und Sattelzeug, eine schöne Haubude mit Kasten, eine kupferne, circa 150 Pfund schwere Braupfanne nebst Bottigen und allerlei sonstige Brauereigeschaften, so wie mehrere andere Gegenstände durchs Meistgebot zum Verkaufe ausgesetzt werden.

(19209) August Brüninghaus, Spediteur, gebauen zu Lüdenscheid, zeiget hier wohnhaft, wird des Diebstahls resp der Hehlerei beschuldigt und hat sich der dieserhalb wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, blonden Bart, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuche ich, auf den Brüninghaus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Olbersleb, den 4. Juni 1847.

Der Instructions-Richter,
Landgerichts-Rath
gez. Meurer.

[19187. 2 b] Am Dienstage den 8. d. M. des Vormittags 9 Uhr sollen unter dem Portal des diesigen Königl. Schlosses verschiedene Gegenstände, unter andern Oefen, Commoden, Tische, Schränke ꝛc., den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster, den 4. Juni 1847.

Beitmann, Kanal-Inspector.



Papier- und Uhren-Auction

beute d. 8. Morgens 9 Uhr anfangend, im Hause des Kaufmanns Ferdinand Meyer unterm Bogen.

G. Meyer, Commissionair.

(19211)

Gras-Verkauf

am Donnerstage den 10. dieses Monats Nachmittags 4 Uhr, in Abtheilungen, in der Wiese vor Realdivi-Thor, dem Herrn Lutterbeck gehörend. (19212)

(19057. 3. c) Unser Lager von oberrheinischen blauen

Mühlensteinen

ist durch neue Zufendungen wieder bestens assortirt. Die Steine sind von schönster Lava-Masse, haben vor dem Lutgert-Thore hier neben der Windmühle, und werden zu ganz billigen Preisen überlassen.

Münster, den 22. Mai 1847.

Laporte & Krüger.

(19213) Bei der am 1. Juni stattgefundenen Eröffnung des Güter-Transports der Köln-Mindener Eisenbahn empfehlen wir unser

Speditions- und Commissions-Geschäft

einem verehrlichen Handelsstande bestens.

Gebrüder de Jonge

in Köln.

(19214) Um mit dem Rest meiner diesjährigen

Italienischen und Borden-Hüte

aufzuräumen, verkaufe ich dieselben zum Einkaufspreise.

Auch empfehle ich eine schöne Auswahl seidener Hüte à 2 bis 3½ Thlr. zur geneigten Abnahme bestens.

Agnes Fischmann.



(19215) Ich erlaube mir einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich noch immer die Steppdecken aus Pferdehaaren, wie auch die so sehr bequemen wattirten Reisrocke ꝛc. ꝛc. verfertige.

Ich bitte daher meine geehrten Gönner um geneigten Zuspruch.

F. Grass,

krummen Timpen № 68.

(19216) Von ausländischem Roggen der diesjährigen neuen Zufuhren sehe ich dieser Tage einer Partie entgegen.

J. H. Hennemann.

(19.2 2) Ein militairfreier, junger, practisch erfahrener Mann, mit guten Attesten versehen, wünscht eine Stelle als Oeconomie-Verwalter.

Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

Zu vermiethen

und im Herbste zu beziehen, 4 angenehme Zimmer nebst Gärtchen Rothenburg Nr. 152. (19219)

(19219) Legitim-Straße Nr. 110, eine Treppe hoch sind einige Mal-vere Aufträge, Möbel, Spegel, Stühle, 1 Kleider-Schrank und Bettstellen, auch andere Möbel unter der Hand zu haben.

(19.220) Eine Parthie alten Tafelkäse ist noch vorrathig bei

J. Th. Winckelsett.

(19.221) Schöne Sauerl. Schinken, Servelat' Wurst, **frische Jagerhäringe** und geräucherten Lachs empfiehlt

Joh Jos. Schulte unterm Bogen.

(19.222) Nach 19jährigem Leiden mit beispiellosem Muthe und unter musterhaften Gebuld ertragenen qualvollen Leiden, entschlief in der vergangenen Nacht sanft, wie ihr ganzes Leben war, meine innigst geliebte unvergeßliche Frau Wilhelmine geb. von Tönnemann im 42. Jahre ihres Lebens und im 22. unserer glücklichen Ehe.

Wer die Verewigte kannte, weiß was ich verlor.

Entfernten Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige, und bitte um stille Theilnahme.

Paderborn, den 3. Juni 1847.

Zum Busch, Ober-Zoll-Inspector.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Münster durch die Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung, J. H. Deiters, Regensberg und Theissing, in Paderborn durch die Buch- und Kunsthandlung von Ferdinand Schöningh:

Irland's Verhältniß zu England,

geschichtlich entwickelt,

und

O'Connells Leben und Wirken

von

Dr. L. Schipper in Münster.

8. brosch. Preis 10 Sgr.

Wenn ein Mann von Irland betrauert zu werden verdient, so steht jedenfalls in erster Linie Daniel O'Connell, der sein thatenreiches Leben am 15. Mai d. J. zu Genua beschloß, um inselest von seinen Mühen auszuruhen. Seine Sehnsucht nach dem d. Vater, um ihm für Alles zu danken, was er in seiner Güte an Irland gethan, wurde nun durch den Tod leider nicht mehr befriedigt. Wir erlauben uns hiermit auf obige Schrift aufmerksam zu machen, worin insbesondere das Leben und Wirken dieses großen Mannes, in ebenso gedrängter, als anziehender Weise dargestellt wird.

Soest, den 4. Juni 1847.

Nasse'sche Buchhandlung.

Angekommene Fremde.

Im Münsterschen Hofe (Carl Nölckens

Rathsherr, A. Wolder,)

von Mühlbach und Nebst Bedienten, Major und Festungs-Inspector von Thedemann, Premier-Lieut. und Festungs-Inspect.-Adjudant a. Cöln. Freiherr v. Godelschwingh-Plettenberg, nebst Bedienten, Gutsbesitzer a. Sandfort. Baron v. Elverfeldt, nebst Bedienten, Part. a. Brüssel.

Im Konig von England.

Dr. Lange, Bataillonsarzt a. Bielefeld. Berger, Assessor a. Essen. Landsbaum, Maler a. London. Camphausen, Gutsbesitzer a. Hall. Meier, Bäcker a. Osnabrück. Buhdoll a. Barfeld. Schürmann a. Aachen. Reelenberg a. Dalmen. Mühlen, Oditz a. Arnsdt. Merkop a. Leipzig. Kaust. Frau Gaspari a. Bleneberg. Frau Franz Goldmann a. Osnabrück.

Bei Winckelsett.

Schulze a. Hopsten, Rau a. Frankfurt, Müller a. Elberfeld, Jansen a. Arnsdt, Kaust.

Im Hause.

Hufschmidt, Kaufmann a. Cronenberg, Stephan, Kreisthierarzt a. Schöneck.

Im Westfälischen Hofe (Krapp)

J. Meyer a. Celle, Brasmann a. Frankfurt, Bacher a. Crefeld, Graff a. Düsseldorf, Kaust.

Bei Laubaus.

Klostermann nebst Gemahlin, Regierator; Frau Oberconsistorialrath Schulz a. Halle, Beier, Bäcker a. Oberlübach. Kettelhak, Kaufmann a. Neuenkirchen.

Bei Renner.

Brüggemann a. Hamm, Koch a. Dülken, Kaust.

Bei Clemens.

Schmitz a. Borgholzhausen, Holz a. Meurs Kaust.

Preise von Getreide ꝛc. auf auswärtigen Märkten.

Neust. den 4. Juni 1847.

Weizen, a. —T. — Sr.					4	Thlr.	12 Sgr. — Pf.
" —Thlr., a.					2	"	10 " — "
Wintergerste					2	"	8 " — "
Sommergerste					2	"	8 " — "
Buchweizen					3	"	— " — "
Haber					1	"	24 " — "
Erbsen					4	"	— " — "
Rapssamen					4	"	— " — "
Kartoffeln					1	"	— " — "
Kleiner Samen					—	"	— " — "
Rübel p Ohm = 282 Pfd. a.					32	"	7 " 6 "
dito p. Mai					—	"	— " — "
" " Oct.					33	"	15 " — "
Rübl p. Ohm					—	"	— " — "
Rubkuchen p 1000 St. St.					45	"	— " — "
" " 2000 Pfd. Preß					40	"	— " — "
Grossmehl-nuts-Kuchen					43	"	— " — "
Oelkuchenkuchen					—	"	— " — "
Leinkuchen p 2000 Pfd.					—	"	— " — "
Branntwein p. Ohm 18 Gr.					25	"	15 " — "
Gereinigtes Oel					33	"	22 " 6 "
Hen p. Centner					110	Pfd.	5 " — "
Stroh p. Schock von 1200 Pfd.					8	"	5 " — "

Getreide überhaupt zu den ermäßigten Preisen fester. Rüböl in Folge der Kölner Notirungen höher gehalten.

Marktpreise zu Münster
am 5. Juni 1847.

Gegenstand	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Durchschnitts-Preis	Angabe der zum Markt gebrachten u. verkauften Quantitäten
	p. Preuß. Scheffel			
	Thlr. Sgr. pf.	Thlr. Sgr. pf.	Thlr. Sgr. pf.	
Weizen	4 23 —	5 5 —	5 — —	3 Malter
Roggen	4 15 —	5 — —	4 22 6	31 Malter
Gerste	— — —	— — —	3 — —	2 Malter
Erbsen, gelbe	— — —	— — —	4 22 6	—
" graue	— — —	— — —	4 15 —	—
Weiße Bohnen	— — —	— — —	— — —	—
Buchweizen	— — —	— — —	3 5 —	2 Malter
Kartoffeln	1 14 —	1 22 —	1 18 —	6 Malter
Haber	— — —	— — —	1 25 —	4 "

Druck u. Verlag der Coppenrath'schen Buch- u. Kunst-Handlung.
Verantwortlicher Redacteur: J. Coppenrath.

Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

W

Nro. 137.

Landtags-Angele

Sitzung der Kurie der 1
31. Mai.

(Schluß.)

Abgeordn. Menissen:
Standpunkt, den ich zu der he
gen Frage einnehme, glaube ich
Aktreffe hinreichend klar und bes
den, ich habe jenem Votum
Auseinandersetzungen, die und mitinnerl
gestern durch den Herrn Justiz
nicht zugelegen. Jene Auseinan
meiner Auffassung der Rechte
Akten betrifft, sie haben mein
nur bestärkt. Der Herr Justiz
aus dem verlo wom 17. Januar
anspruch auf die jährliche
reichsständischen Versammlung ihr
den Beweis zu führen, daß
sammlung eben so gut die Tra
ordnung vom 3. Februar d. J.
Landtag seyn könne; er sagt,
nach dem Gesetze vom Jahre 18
und Prüfung der Rechnungen g
jährlicher durch jene Deputation,
einigen Landtag, dargestellt wu
da gegen zu reklamiren, daß
jenige Versammlung passe, die
Jahre 1840 erwähnt ist. Ja
Versammlung eines Landes nic
nicht als ein Glied einer Verbin
dern nur als ein Organ zur Mi
sprechung, theilt mit dem Bun
allem verwandelnden Charakter
gar nicht einzelnen, daß
reichsständische Versammlungen
Auf dieser Voraussetzung beruh
rung des Herrn Justizministers,
Krone freigebunden, mehrere re
lungen zu schaffen. Sie habe
braucht gemacht, erklärt durch die
Landtags, zweitens der Bundesbe
putation. Das Wesen einer je
sammlung besteht darin, daß
sammten Landes in sich repräsen
gesammten Volksrechte, gegen
Weigerungen der Krone, verein
tung kann bei einem Volke n
seyn, und wäre es möglich,
Lande zwei reichsständische Vers
müßte es eben so möglich seyn,
zu berufen, alle zwei ganz ver
derselben Volkes zu gleicher
treten entgegenkommen. G
rung des Volkes in zwei oder
es würden dann Klüfte, aber
Diese Theilung widerspricht dur
sen einer reichsständischen Versa
daher glauben, daß in dem
nur Einer reichsständischen Ve
den konnte und gedacht worden
den Vertretung einer Einheit,
nicht in mehrere Theile zerfallen
sig-Minister hat sich ferner na
der Prüfung des Buchhabend
1820 der Geist, der bei jenen
wesen, zu Rathe gezogen werde
mehr als ich mit diesem Argum